Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 52 (1994)

Artikel: 1798 - Grosse Volksempörung in Altishofen
Autor: Marti, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-718546

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1798 – Grosse Volksempörung in Altishofen

Hans Marti

Einleitende Erläuterungen

Zum bessern Verständnis des Inhalts dieses Beitrages drängen sich einige einleitende Erläuterungen auf. Bewusst stehen in ihm zahlreiche Texte im Wortlaut, so wie sie in den Akten enthalten sind. Dadurch erhält der Aufsatz viel mehr Farbe und Identität. Ziel: Der Leser soll folgerichtig vertieften Einblick bekommen, wie die Leute von damals dachten und handelten. Gleichzeitig muss aber auch in Kauf genommen werden, dass sich die Berichte gelegentlich leicht überschneiden beziehungsweise wiederholen können. Das tut aber dem Inhalt keinen Abbruch, weil die jeweilige Darstellung zumeist aus einer etwas andern Optik gesehen wird. Zum bessern Verständnis damaliger geschichtlicher Fakten und Ausdrücke seien diese nachfolgend kurz erklärt:

Helvetik. Sie war die von 1798 bis 1803 währende neue eidgenössische Staatsform.

Helvetien. Damals öfters vorkommende Bezeichnung für die Schweiz.

Franken. Guter deutscher Name für die Franzosen.

General Schauenburg. Oberkommandierender der französischen Besatzungsmacht in der Schweiz. Sein eigentlicher Name war: Alexis Antoine Balthasar Baron de Schauenburg.

Patrioten, auch Revolutionäre genannt. Leute mit radikalen Forderungen, die den raschen Abbruch der alten Ordnung (vor 1798) betrieben. Bei den Altgesinnten auf dem Lande waren diese Patrioten zumeist geächtet, wenn nicht gar verrufen.

Bürger. Als Ausdruck der persönlichen Freiheit wurde mit Wirkung ab 28. April 1798 die Anrede «Herr» durch «Bürger»

ersetzt, wie sie dann in allen amtlichen Briefschaften Eingang fand.

Freiheit und *Gleichheit.* Grundsätze der Französischen Revolution. Die beiden Worte hatten oben auf sämtlichen amtlichen Briefen zu stehen.

Amtsschlinge. Grüner, oft auch vielfarbiger Armbändel als behördliches Kennzeichen.

Schellenwerk. Die kriminell Verurteilten hatten mit einer Schelle am Hals Zwangsarbeiten zu verrichten. Daher der Name Schellenwerk. Kettensträflinge galten als schwere Verbrecher. Ihr Gefängnis, als unteres Schellenwerk geläufig, befand sich beim Untertor in Luzern. Die mit leichteren Strafen bedachten Häftlinge waren im oberen Schellenwerk beim Obertor untergebracht.

Am Übergang von der alten zur neuen Ordnung

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Alte Eidgenossenschaft als Staatsgebilde erstarrt und nicht mehr fähig, sich aus eigener Kraft zu erneuern. Deshalb, und unter dem Druck der Ereignisse in Frankreich (Französische Revolution mit ihren radikalen Änderungen in Staat und Gesellschaft), brachte das den Zusammenbruch der alten Staatsordnung.

Die Schweiz wird von 1798 bis 1803 ein zentralistisch regierter Einheitsstaat nach französischem Vorbild und zugleich ein Satellit des mächtigen westlichen Nachbarn. Französische Besatzungstruppen stehen im Land, saugen es aus, und die sogenannten Freiheitsbringer verkehren sich mancherorts ins Gegenteil.

Im April 1798 wurde in Aarau die helvetische Einheitsverfassung ausgerufen. Dagegen regte sich grosser Widerstand, vor allem in den Landsgemeindekantonen. Daraus folgerten im Mai harte Freiheitskämpfe in Schwyz. Anfang März hatte der damalige Oberkommandierende General Brune proklamiert, nicht in den Kanton Luzern, sondern lediglich in Bern einzumarschieren. Unbekümmert darum wurde aber im Mai die Stadt Luzern von Franzosen besetzt. Auch das übrige Kantonsgebiet erfuhr Einquartierungen mit ungemein vielen lästigen Folgen.

Am 12. Juli wurde ein Dekret erlassen, dass alle Stimmfähigen den

Verfassungseid zu leisten hatten. Das brachte nun in zahlreichen Gegenden im Luzernbiet, insbesondere im Wigger- und Surental, das Fass zum Überlaufen. Am schlimmsten in Altishofen, als dort der Distriktsstatthalter Josef Leonz Zettel den Treueeid abnehmen wollte und sollte. Bis aber auf dessen Einzelheiten eingetreten werden kann, sind vorgängig die grössern, damit verbundenen Zusammenhänge aufzuhellen.

Wie nie zuvor in der Geschichte der Eidgenossenschaft zog die Helvetik von zuoberst bis in den hintersten Winkel gewaltige Veränderungen nach sich. Die Kantone waren nicht viel mehr als blosse Befehlsempfänger. Das musste gerade Luzern als einstigen stolzen Vorortskanton schmerzlich treffen. Sein Gebiet wurde in neun Distrikte eingeteilt. Das Amt Willisau zerfiel in deren zwei. Der obere Teil bildete den Distrikt Willisau, der nördliche und westliche bildete jenen von Altishofen. Dazu gehörten die Orte Altishofen, Dagmersellen, Reiden, Wikon, Adelboden, Hinter- und Vorder-Moos, Uffikon, Buchs, Nebikon, Egolzwil, Wauwil, Ebersecken, Langnau, Fischbach, Grossdietwil, Altbüron, St. Urban, Pfaffnau, Roggliswil und Richenthal. Während der Kanton einem Regierungsstatthalter unterstand, so unterstand jeder Bezirk einem Unter- oder Distrikts-Statthalter. Jede Gemeinde bildete eine sogenannte Munizipalität, nach dem Vorbild der französischen municipalité. Deren Behörde, nach heutigen Begriffen der Gemeinderat, hiess ebenfalls Munizipalität. Darüber hinaus war jeder Gemeinde noch ein sogenannter Agent zugeteilt. Er hatte die Instruktionen und Befehle, die von oben kamen, in der Gemeinde zu vollziehen. Er war hier gewissermassen der stärkste Mann. Ferner hatte er für Ruhe in seinem Amtsbereich zu sorgen. Seine Stellung war im allgemeinen unpopulär, weil er wegen der französischen Besatzung die Bevölkerung mit Einquartierungen, Requisitionen und Besteuerungen zu belasten hatte. Im Juni 1798 hatte der Bezirk Altishofen insgesamt 19 Agenten. Distriktsstatthalter waren: Josef Leonz Zettel von Grossdietwil, vom 2. Juni 1798 bis 12. November 1801; Anton Stirnimann von Reiden, vom 12. November 1801 bis 28. Oktober 1802; Josef Leonz Schärli von Roggliswil, vom 28. Oktober 1802 bis 10. März 1803. Josef Leonz Zettel, der erste Distriktsstatthalter vom Distrikt Altishofen, lebte von 1752 bis 1842. Paul Bernet, der Verfasser des 1035 Seiten umfassenden Werkes «Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik», nennt Zettel eine «schillernde

Figur». Die Regierungsstatthalter des Kantons Luzern – man kann sie jeweilen als höchste Luzerner zur Zeit der Helvetik einstufen – waren: Vinzenz Rüttimann von Luzern, vom 23. April 1798 bis 18. August 1800 (Er interessiert uns im Zusammenhang mit dieser Arbeit am meisten, weil während seiner Amtszeit der Aufruhr in Altishofen stattfand); Xaver Keller von Luzern, vom 18. August 1800 bis 6. November 1801; Peter Genhart von Sempach, vom 7. November 1801 bis 17. April 1802; Xaver Keller von Luzern, vom 17. April 1802 bis 10. November 1802; Lorenz Mayr von Luzern, vom 10. November 1802 bis 10. März 1803.

Im Vorfeld der Eidesleistung

Die Bürgereidleistung im Kanton Luzern hatte gemäss Anordnung des Direktoriums (höchste Behörde zur Zeit der Helvetik) zwischen dem 19. und 26. August 1798 stattzufinden. Aufgerufen dazu waren alle Aktivbürger (Mindestalter 20 Jahre und mindestens fünfjähriger Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde).

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden.

District Altishoffen

		Anzahl der Bürger der Gemeinde
Gemeinde	Altishoffen	125
	Grossendietwyl	164
	Altbüren	166
	Fischbach	107
	Ebersecken	76
	St. Urban	119
	Pfaffnau	251
	Rogliswyl	141
	Dagmersellen	297
	Nebikon	71
	Eglotzwyl	79
	Wauwyl	53
	Buchs	79
	Aebersecken *	53
	Uffikon	107
	Richenthal	181
	Langnau	153
	Reiden	122

Wikon	120
Reidermos	104
Summa der Bürger des Districts Altishofen	2568

* Ebersecken ist zweimal mit je getrennten Zahlen aufgeführt. Wie erklärt sich das? Ich vermute, dass einer der Einträge sich auf den sogenannten «Bergzwing» bezieht, zu dem Eppenwil und Erpolingen gehörten.

District Willisau	
Willisau	604
Ostergau	82
Wangen	291
Luthern	420
Uffhusen	210
Latus	1604

Die Verfassung, auf die der Eid zu leisten war, gliederte sich in zahlreiche Punkte. Der zweite, der für viele beinahe der zentralste war, lautete: «Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt. – Jede Art von Gottesdienst ist erlaubt, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört und nicht Herrschaft oder Vorzug erlangt. Jeder Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Polizei.» Dennoch sah man in gewissen Kreisen hinter der neuen Verfassung Religionsgefahren noch und noch, wie noch zu vernehmen ist. Sie wurden zum Hauptauslöser der Rebellion in Altishofen. Doch gab es daneben noch andere Gründe, die Misstrauen säten und eine Anti-Franzosenwelle schürten.

Wie schon erwähnt, waren es die teils massiven Requisitionen, die Arroganz höherer französischer Funktionäre mit den selbstherrlichen Allüren diktatorischer Besetzer. Alles andere als Freiheit und Gleichheit! Beinahe heilige Gefühle waren in Ettiswil verletzt worden, wo durchmarschierende Franzosen den Einheimischen die Speisen ins Gesicht geworfen und ihre Kreuze geschändet hatten. Solches sprach sich natürlich im Volk herum, verleitete zu Verallgemeinerungen, rief Gerüchte hervor, löste Wut und Leidenschaften aus. Und was erst aus Frankreich selber an Greuelmeldungen in die Schweiz gedrungen war! Dafür sorgten zuallererst die vielen Glaubensflüchtlinge. Sodann war die Religion, die katholische zuallererst, dort abgeschafft. Die Eidesformel wurde als gottlos empfunden, was im Grunde genommen sogar stimmte, weil sie von jedem religiösen

Hauch entblösst war. Nach herkömmlichen Glaubensvorstellungen wird aber der Eid auf Gott geleistet. Das war hier gar nicht der Fall. Gerade deshalb wurde es in weiten Kreisen auch als stossend empfunden, dass der Schwur in der Kirche vollzogen wurde, wo diese in gar keine sakrale Handlung eingebunden war. Die Ablegung des Eides hatte lediglich bürgerlichen Charakter, hatte somit mit einer «Wahrheitsbeteuerung unter Anrufung Gottes» nichts gemein. Diesen Hintergrund muss man berücksichtigen, wenn von gewissen, man muss aber sagen, fanatisierten Individuen die Religionsgefahr dermassen hochstilisiert wurde.

Religionsgefahr?

Objektiv betrachtet bestand diese nicht. Zu den oben angeführten Gründen kamen noch Ungewissenheit, mangelnde Bildung, Leichtgläubigkeit, Verhetzungen, Schreckgespenster, dunkle und dumpfe irrationale Vorstellungen, verbunden mit zwiespältigen Angstgefühlen. Für etliche Leute ergaben sich daraus Gewissenskonflikte.

Ein aufschlussreicher Brief von Pfarrer Karl Pfyffer zu Richenthal

Freyheit! *Gleichheit!*

Bürger Regierungs-Stadhalter!

Mit beklemmtem Herzen sehe ich mich genöthiget, Ihnen von den Vorfallenheiten in meiner Pfarre an den wiederholten Huldigungs-Tagen Nachricht zu geben, weil ich aus dem, was ich höre, beförchten muss, Bürger-Unterstadhalter des Distrikts Altishofen möchte nicht im Stande seyn, Ihnen den Verbal-Process darüber einzuschiken.

Von dem ersten Huldigungs-Tag waren meine Richenthaler so gestimmt, dass ich nicht die geringste Besorgnis hatte, als würden sie den vorgelegten Eid nicht leisten. Sobald ich aber hörte, die Huldigung müsse zu Langnau vorgehen, einem Dorf, dessen Hälfte auf Reyden gehört, so hatte ich Forcht darüber. Der Ausgang bekräftigte meine Muthmassungen: Nachdem ich das Volk durch alles mögliche aufgemahnet hatte, den vorgelegten Eid zu schwören, mit dem Zusaze am Ende «ich werde ihn schwören, weil ich mich durch Widersetzlichkeit an Religion und Vaterlande zu versündigen glaube» – so ware kein einziger Richenthaler, der öffentlich auftratt, und dagegen redte, am Ende aber liesen Sie sich leyder! Doch vom Strom dahin reissen, und schwörten nicht.

Freylich hatte ich izt schlechte Hoffnung, dass die Sache ferners von statten gehen würde, um so weniger, da die ungereimtesten Sachen ausgestreüet wurden, wo-

durch das leichtgläubige Volk in Rücksicht des geistlichen als Zeitlichen musste beunruhigt werden. –

Gestern nach dem Gottes-Dienst ermahnte und beschwörte ich nochmals das Volk in Gegenwart des B. (Bürger) Unterstadhalters solle den vorgelegten Eid auf sich nehmen, der nicht wieder die Religion, ja selbst nur solche Pflichten enthalte, die die Religion selbst jedem Bürger auflege. «Der Schluss meiner Rede war» ich würde schwören. – Weil ich nun sahe, dass Einwendungen über Einwendungen folgen würden, und ich wegen schwächlicher Umstände nicht im Stande war, stundenlang mehr auszuhalten, so gieng ich davon; sagte aber öffentlich dem B. Unterstadhalter, sobald er mich berufen werde, würde ich erscheinen, um den vorgelegten Eid zu leisten. Mein Vicar blieb in der Kirche zurück, und that nach Pflicht das Seinige.

Nach und nach ging das Volk auseinander bis auf etwa 33 Personen aus 17 Häusern. Diese liessen sich aufschreiben und stelten mich und mein Vicar oben an; zogen aber eine schon verfasste Schrift hervor, und liesen unter das Namens-Verzeichnis hinschreiben, dass sie bereit seyen, den verlangten Eid unter den 4 in der Schrift angezeigten Bedingnissen zu schwören. Als der B. Unterstadhalter nach Hause kam, und mir dieses vorlegte, sagte ich Ihm, und mein Vicar desgleichen, dass wir an diesen Bedingnissen keinen Antheil haben können noch wollen, weil wir den Eid schwören, wie er uns vorgelegt seye. Er möchte also unsern Namen mit einer Anmerkung von den übrigen absöndern.

Nun da ich nicht weiss, ob vieleicht zu Altishofen bey der schändlichen Misshandlung des B. Unterstathalters Ihm diese Schriften entwendet worden seyen, und wie übel es etwa mit seiner Person stehe, so wollde ich Ihnen diese so nöthige Anmerkung in Rüksicht auf mich und meinen Vicar einschiken. Übrigens bin ich überzeügt, dass viele aus meinen Pfarrgenossen einzig aus Forcht wegen Drohungen der Ungestümmen sich stillschweigend der Huldigung entzogen haben. Ich seze also die zutrauliche Bitte bey, meine Pfarre als mehr von andern hingerissen, als wie Boshaft anzusehen.

Republikanischer Gruss und Hochachtung!
B. Pfyffer Pfarrer
zu Richenthal

27t. Augst 98

Anmerkung: Die unterschiedliche Schreibweise von «Statthalter» wurde so übernommen wie sie abwechslungsweise im Brief steht.

Von den Leiden und Nöten des Pfarrers in Uffikon

In einer beinahe verzweifelten Lage muss sich der Pfarrherr Christoph Nölly zur Zeit, als der Eid auf die neue Verfassung zu leisten war, befunden haben. Wie zahlreiche andere seiner Mitbrüder hatte er

dem Volk den Eid zu erklären, geradezu schmackhaft zu machen, und gleichzeitig war dieses ganze Volk dagegen, und somit auch gegen den Pfarrer selbst. Welch grossem Druck, erst noch in quälender Isoliertheit, musste er da standhalten. In dieser Not schrieb er einen über siebenseitigen Brief an Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann, um darin seine schier ausweglose Situation zu schildern. Aus dem überkommenen Geschriebenen lassen sich viele damaligen Zustände herauslesen. Einige Ausschnitte davon sprechen für sich. Wegen der Länge des Briefes kann hier nicht der ganze wiedergegeben werden, was vielleicht den Nachteil hat, dass deswegen gewisse Zusammenhänge verlorengehen.

«Bürger Regierungs-Statthalter!

Unmöglich kann ich mehr schweigen. Zu betrübt ist die Lage, in welcher ich mich befinde. Ihre kluge Einsicht und Gerechtigkeitsliebe giebt mir Muth mich durch dieses Schreiben an Sie zu wenden. Ich hoffe auch, Ihre Güte werde mir dieses nicht übel ausdrüken. Unvergesslich ist mir jenes schätzbare an alle Diener der Religion von Ihnen geschickte Circularschreiben.» Zur Vorbereitung auf den kommenden Schwörtag hält der Pfarrer fest: «Mit Wärme und Sanftmuth stellte ich also den vergangenen Sonntag den Zuhörern vor, wie sie als getreue Bürger und gute Christen nach der Lehre und dem Beyspiel Jesu und seiner Jünger zu gehorsamen verpflichtet wären. Ich zeigte ihnen auch noch in einer besonderen Anrede, dass der vorgeschriebene Eid unsrer Religion ganz und gar nicht nachtheilig seye, und wiederlegte zugleich alle mir bekannten Einwendungen, die man immer wieder diesen Eid machen konnte. Kurz, ich that alles, was meine Kräfte vermochten. Die schwierigen Gemüther waren beynah alle besänftiget, und die Sache würde in aller Ordnung abgelaufen seyn, wenn man sich nicht wieder von allen benachbarten Gemeinden auf ganz entgegengesetzte Gesinnungen hätte verleiten lassen. Der Schwörtag kam an, und Lermen und Toben war das ganze Geschäft des versammelten Volkes. Endlich forderte es Aufschub, um zu vernehmen, was auch andere Gemeinden thun würden.» Weiter: «...muss jeder richtig Denkende einsehen und gestehen, dass bey dieser Zeit die Lage eines Pfarrers an vielen Orten gewiss eine sehr gefährliche Lage seye. Wendet er sich dem Scheine nach auf diese oder jene Seite, so ist dieses schon fähig genug ihn in die misslichsten Umstände zu setzen. Gleichgültig können wir Pfarrer unmöglich in allen Zufällen seyn. Zu nahe sind wir beym Volke, wir müssen handeln. Sind wir nicht aktiv in Aufklärung des Volkes, ist uns die Sache der neuen Ordnung nur gleichgültig, so bleibt halt das Volk in der alten Dummheit. Wenden wir uns auf die neue Ordnung der Dinge, stellen wir ihm den Nutzen der itztigen Verfassung vor, so glaubt es uns, so lange es einen zu erhaschenden Vortheil dabey sieht. Kömmt aber eine Neuigkeit vor, die Pflichten von ihm fordert, predigen wir Gehorsam gegen die Gesetze, redet man von einem Gegenstande, der ihm schon zum voraus missfällt, o dann ist all unser Reden umsonst. Und blieb es noch bey diesem allein! Noch immer, schon über 20 Jahre kam ich mit dem Landvolk recht gut aus. Aber itzt, da ich selbes zur Ablegung des Bürgereides mit den lieb-

reichsten Worten ermahnte, und es sich von andern Gemeinden aufwiegeln liess, itzt muss ich ringsum ein ausgemachter Franzos, und Volksverführer gehalten werden. So geht es einigen Pfarrern.

Ich beklage mich nicht über dieses, dass alle meine Einkünfte, die im Zehnden bestanden, verschwunden, dass ich mit einem gar nicht kleinen Antheil der Kondribution belastet worden, obschon ich keinen Heller ererbt habe, und ich itzt also so viel, als nichts besitze. Nein! aber dieses dünkt mich aus allem das Drückendste, dass wir ohne Schutz, ohne Unterstützung dahin leben müssen; dass jeder lumpichste Kerl über die Pfarrer schändlich losziehen, und sie als Verführer des Volkes ausschelten darf, dass, wenn wir mit allen Kräften der Konstitution anhangen, dieselbe dem Volke anrühmen, wir alsdann der Schmähsucht, der Verläumdung, der Rache des Volkes uns ausgesetzt sehen müssen. Ein Volkslehrer, ein Pfarrer hat doch gewiss aus vielen Gründen Ansehen, Schutz, Hülf, Unterstützung vonnöhten, wenn seine Lehre einen Eindruck, einen Nutzen schaffen solle. Jetzt glaubt das Volk, wir seyen gänzlich an seine Gnade gebunden, da es sieht und selbst gesteht, dass wir von allen verlassen, von allem entblösset, und alles Schutzes beraubt sind. Stolz also auf dieses neue Herrschaftsrecht, wie es sich einbildet, treibt es uns, wie einen Ball herum.

Die Pfarrer hier in dieser verzwickten Gegend, und überall brüllt man in den Dörfern herum, wir seyen mit Geld bestochen worden, damit wir so predigen sollten; man müsse es nur so anlangen, wenns zum Abfall vom Glauben kommen solle; und da wir die Leüte hinters Licht führten, wir schon des Luthers Lehre predigten, sey es dann auch bald um sie und um die ganze Religion geschehen; man hätte den Prediger, der vom Eide gehandelt, von der Kanzel herab schiessen wollen. Man drohete denjenigen, die den Eid ablegen würden, auf die fürchterlichste Weise. Man verwünschte, verfluchte, verdammte alle, die gehorsamen würden. Wir Diener der Religion waren ganz natürlich die ersten unter diesen Drohungen und Flüchen ausgeliefert. Die vernünftigsten Vorstellungen galten bey einem rasenden Volke gar nichts. Man setzte seine Hoffnung auf die Länder, und erwartete, wie die Juden den Messias, den Kayser.

Freylich sollte ein untadelhafter Lebenswandel des Volkslehrers den grössten Eindruck auf seine Lehre machen. Aber auch dieses wird bey Beschaffenheit solcher Sachen, wo das mit Vorurtheilen ganz besessene Volk zur Widersetzlichkeit sich schon zum voraus entschlossen, weniger als nichts auswirken. Landläufer, Aufwiegler, ausgehausete Lumpenkerls, Lügner, Pharisäer und Bibelfresser, diese verdienen itzt beym Landvolke mehr Glauben, und stehen bey ihm in grösserem Ansehen, als ehemal die Vogeldrüker und Eingeweideausleger in der römischen Republik.

Der Vater unseres Vaterlandes erhalte Sie immer in bestem Wohlseyn.

Diess wünscht mit Hochachtung

Uffikon. den 26ten Augstmonats 1798

Christoph Nölly
Pfarrer»

Und dass solche zusätzlich angeheizt wurden, dafür sorgten mancherorts Fanatiker – zu vergleichen mit heutigen Fundamentalisten –, die in ihrer und benachbarten Gemeinden die Bevölkerung aufwiegelten.

Halbwissen, «Dichtung und Wahrheit» hatten Konjunktur. Selbst für kritische Geister war es oft schwierig, sich in diesem wilden Gestrüpp zurechtzufinden. So etwa, wenn die neue Verfassung als das «höllsche Büchlein», das aus Paris, dem «gottlosen Babel», stamme, lautstark immerwiederkehrend verketzert wurde. Auch die Furcht vor einer «Protestantisierung» wurde geschürt. Da waren Ressentiments leicht zu entflammen. Grosses Misstrauen hatte die Inventarisierung der Kirchenschätze geschaffen. Den Klöstern war fortan die Aufnahme von Novizen untersagt worden. Damit wollte man ihnen in bezug auf die Zukunft den Lebensfaden durchschneiden. Unheilschwanger in der Luft lag ferner die Erfüllung einer bald sich verwirklichenden Weissagung. Bei aller geflissentlichen, sozusagen sektiererischen Aufbauschung gab es sicher auch einige nicht ganz von der Hand zu weisende echte Gründe.

Eigentümlich, sozusagen paradox an diesem fast unheimlichen Aufruhr des Volkes war, dass sie von der Basis kam und – von geringen Ausnahmen abgesehen – nicht von der Geistlichkeit. Zum grössern Teil bejahte diese die Eidesleistung. Das bewirkte gar, dass die Pfarrer mancherorts mit ihrer Einstellung bei den Gläubigen zwischen Stuhl und Bank gerieten. Äusserst deutlich, wenn nicht sogar sehr krass, spricht das aus einem Brief des Pfarrers von Richenthal und jenem von Uffikon.

Pfarrer Andreas Camenzind aus Gersau, seit 1789 Pfarrer zu Ettiswil, schien als gebürtiger «Länder» der Eidesleistung innerlich ablehnend gegenüber zu stehen. Offen verriet er aber kaum etwas davon. Er sprach nicht gegen den Bürgereid. Doch unterliess er die von der Regierung gewünschte Aufklärung des Volkes, was einer Rebellion gleichkam.

Thaddäus Müller (1763–1826), der fortschrittliche und aufklärerisch gesinnte Stadtpfarrer von Luzern, warb in einem von ihm verfassten 16seitigen Schriftchen ganz entschieden für den Bürgereid. Karl Krauer, der bischöfliche Kommissar in Luzern, sprach sich in einem Flugblatt ebenfalls für die Eidesleistung aus. Sogar «Johann Baptist, Bischof von Lausannen», tat in einem Aufruf «Allen Welt- und Ordensgeistlichen, wie auch allen Christgläubigen unsers Bisthums» kund, dem Bürgereid unbeschwert zuzustimmen. Josef Acklin, seit 1780 Pfarrer in Altishofen, war, wie wir indirekt aus einer Schötzer Chronik vernehmen, ebenfalls dafür. Lesen wir da: «Die Agenten des

Freyheit. Gleichheit.

Liebe Mitbürger!

Euer Gewissen wegen Ablegung des Bürger-Eids zu beruhigen, finde ich mich verpflichtet euch anzuzeigen, daß ihr nach dem Urtheil der Vorgesezten, auch Höchsten Geistlichen Oberen ohne Verletzung des Gewissens den verlangten Eid ablegen könnet. Ich weiß, liebe Bürger, daß ihr das edelste Kleinod euerer Religion über alles, und selbst über euer eignes Leben schätzet. Bleibet fest auf dem Vorhaben euerer Religion getreu zu seyn, und tröstet euch zugleich mit dem, daß die neue Verfassung selbst euch dieses edle Gut versichere.

Dem Vaterlande dienen, die Zügellosigkeit hassen, einer Freyheit und Gleichheit anhangen, welche dem Laster Feind, und der Tugend Freund ist, das kann je keinem gut katholischen Herzen mißfallen, und das ist, zu dem ihr euch durch den Bürgereid verbindet.

Luzern, den 17ten Augstmonats 1798.

Karl Krauer,
Bischöflicher Kommissarius.

Fanatismus hatten auch schon den Gemeindebeamten Josef Bucher, ein gutmütiger, um politisch-religiöse Achsen leicht beweglicher Mann, in ihren Schlingen. Ihren Zusammenkünften im Schlosse zu Altishofen, die vom Junker Pfyffer daselbst geleitet wurden, hatte er zwar nie beigewohnt. Allein als der 18. August herannahte, fühlte er sich doch dazu auserkohren, die obern Gemeinden zum Widerstande anzufordern. In Alberswil verlangte er vom dortigen Gemeindebeamten Josef Wyss, Abhaltung einer Gemeinde zu diesem Zwecke. Wyss verwies ihm den Unsinn, stellte sich jedoch, als wollte er die Gemeinde versammeln lassen, jedoch auf Gefahr des Bucher hin. Dafür hatte er aber den Mut nicht und liess daher die Sache ungeschehen, anderwärts günstigere Zusage erwartend. Er begab sich zu diesem Zwecke nach Menznau. Da traf es sich, dass dort im Wirthshause, wo er sein Vorhaben veröffentlichet hatte, die Hochwürdigen Herrn Pfarrherren von Menznau und Geiss zugegen waren. Von diesen ward er nun befragt, ob er auch der untern Rappelköpfe einer sei, die sich der gesetzlichen Ordnung widersetzen und nicht unter die Verfassung schwören wolle. Ob er auch die obern Gemeinden ins Unglück stürzen begehre. Er soll nur den Herrn Pfarrer in Altishofen fragen, was er in dieser Sache zu thun habe und was dieser ihm sage, solle er dann thun. Ob er denn kein Zutrauen zu seinem Seelsorger habe? Er rathe ihm nun unverzüglich die Gemeinde Menznau zu verlassen und geraden Weges nach Hause zu gehen, sich ruhig zu verhalten und zu huldigen. Oder so er nicht wolle, treffe er Anstalten, dass er sogleich verhaftet werde. Die Geistlichkeit von Altishofen und besonders der hochw. Hr. P. Jos. Acklin war rein von politischem Getriebe und ermunterte das Volk in die neue Ordnung sich zu fügen, da nichts Gefährliches für die Religion dabei sei. Aber das Volk wird oft so fanatisiert, dass es selbst dem Worte seiner Seelsorger nicht mehr glaubt.»

Die Regierung war auf die Unterstützung der Geistlichen angewiesen. Ohne sie war es für die Behörden kaum möglich, das Volk zu erreichen. Denn nur die Kirche verfügte über die entsprechende «Infrastruktur», um sich in heutigen Ausdrücken zu bewegen. Beinahe lediglich von der Kanzel herab konnte dem Volk kundgetan werden, was die Regierung von ihm wünschte. Andere Medien, die wirksam genug gewesen wären, gab es nicht. Dazu kam die Autorität des Pfarrers. In diesem Sinne band Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann

Bürger Pfarrer.

Daß ihr Bürger Pfarrer und sämmtliche Priester jeden Zwist in seinem Keime ersticken, die Stifter oder Wiederhersteller des Friedens und der Eintracht seyn sollet, ist unsers Ermessens euer erster Beruf, ist die erste Forderung des Evangeliums. Wie abschäulich wäre es! wenn Menschen die sich Priester-Gottes und Lehrer des Christenthums nennen, gerade das Gegentheil thäten, gegen die neue Ordnung der Dinge machinierten, wenn sie es sich beygehen ließen das Volk zu desorganisieren, und hämischen Unwillen zu verbreiten, wenn sie vermittelst verfänglicher und sophistischer Beredsamkeit vom Dünkel oder Rechthaberey geblendet auf die zu schimpfen sich erdreisteten, die einen andern Horizont gesehen haben wollen, oder aus Geistes-Schwäche und Unwissenheit den Schlendrian in Schutz nähmen, ohne im mindesten etwas von ihren Vorurtheilen zu vergeben, und so den Saamen der Uneinigkeit auszustreuen, und sich und dem Volk das größte Unheil zuzuziehen sich entblödeten. Wahrhaftig wenn ich ein hartes Urtheil über Menschen aussprechen sollte, so würde es nie über die geschehen, welche durch Nachdenken sich etwa von einem Lehrsatze, welcher für die Sittlichkeit und den innern Gehalt des Menschen überflüßig wäre, nicht überzeugen lassen wollten, wohl aber über diejenigen, welche böse und dreiste genug sind das Band des Friedens unter ihren Brüdern zu zerreißen, und sie in einen Krieg zu verwickeln, dessen gräßliche Folgen unabsehbar sind. Waren es nicht scheelsüchtige Priester oder stolze Pharisäer, welche Christum bloß, weil jene Sätze der Väter von seiner Rüge nicht verschont blieben, weil er die Zeremonien und den Opferdienst nicht groß genug achtete, und die ganze Gottseligkeit in gründliche Kenntnisse und in wahrer Herzens-Besserung setzte, einen Neologen, Lästerer und Volksaufwiegler nannten.

Ihr habt das Wohl der Menschheit in euern Händen. Ihr steht an der Urquelle des Friedens und der Zwietracht. Ihr wirket unmittbar auf die Menschheit. Ihr seyd die nächsten Werkzeuge ihrer Beseligung oder ihres Unglückes. Ihr könnet unendlich mehr als wir thun, die wir nur auf äußerliche Handlungen wirken können. Ihr seyd endlich die Schöpfer der Vorstellungen und Neigungen des Volkes, und so auch die Ableiter der Unruhen und des Krieges. O das ihr doch alle die Religion der Liebe euers großen Lehrers hättet! Welche Himmelswonne, welcher edle Stolz müßte euere Gemüther beleben, der itzt manchen unter euch zurückschreckt und zittern macht. Wer es tief erwägt und aus Erfahrung weiß, was ein kraftvoller Priester, und einsichtsvoller Lehrer vermag, welcher mit Wärme spricht, der vom Geist Christi und seiner Apostel beseelt seine Schafe weidet, in dessen Tone und Geberden der volle Ausdruck einer für die Wahrheit nnd Tugend glühende Seele herrscht, muß der nicht gestehen, daß ein Mann dieses Schlages dem Verstand und Herzen der Zuhörer unwiederstehlich ist?

Nie werden wir es vergessen, wie viel mehrere aus euch durch ihr thätiges und kluges Benehmen zu bisheriger Erhaltung der Ordnung und Ru-

he beytrugen, und das über uns stehende Ungewitter abzuleiten wußten. Wir verkennen nicht die Individuen unter euch, welche über allen Zunftgeist und feiles Interesse weggesetzt für die Wahrheit und für die unveräußerlichen Rechte der Menschheit athletisch fochten, die überzeugt sind, daß ohne wohl verstandene Freyheit und Gleichheit an Rechten, nicht aber (wie der Unsinn wünschte), an Mitteln und ohne Selbstständigkeit, deren Stoff in den Ursprünglichen Anlagen des Menschen gegründet ist, das rechtliche Zusammen-Leben niemals möglich sey, und kein bürgerlicher Verein je Anspruch auf den Beyfall der Vernunft machen könne.

Fahret fort Bürger, Priester und Seelenhirten euerm Beruf und euerer Bestimmung gemäß zu handeln, und das Volk über außerordentliche und befremdende Ereignisse zu beruhigen, zeiget ihm die Folgen der Widersetzlichkeit, und benehmet ihm auch nur den Gedanken einiges Widerstandes, der nichts weiter als unabsehbares Elend nach sich ziehen würde. Belehret und kläret es über die neue Ordnung der Dinge auf, weiset ihm das künftige Glück, das dadurch auf ihre Kinder und Nachkommenschaft wartet, und setzet nie in Vergessenheit, wie sehr unsere Ahnen des 14ten Jahrhunderts litten, um uns das Glück vorzubereiten, das wir binnen einigen Jahrhunderten genossen. Schließet euch an euere Regierung an, und haltet euch an der Constitution, deren Zweck kein anderer ist noch seyn kann, als das Wohl des Ganzen zu befördern, und euere Menschenrechte zu sichern, und gegen Unrecht zu schützen. Haltet die Freuden, euere Pfarrsgenossen in Friede zu erhalten, und ihre vielleicht aufgebrachten Gemüther zu besänftigen für wichtiger als die Leiden, die euch wirklich treffen, und noch begegnen können.

Urtheilet, wie sehr die Leute euch lieben, Schätzen und verehren werden, wenn ihr so ihre Wohlthäter, die Schützer ihrer Ehre, ihres Eigenthums, ihrer Ruhe und ihrer Tugend werdet; wenn sie einst alle Gefahren überdenken werden, in die sie ohne euern wohlthätigen Beystand gerathen wären. Mit was Wohlgefallen wird der Gott des Friedens auf euch herabsehen, wenn ihr solche Empfindungen für die Dauer der Ruhe, und Ordnung, für die Beybehaltung des Friedens und Menschen-Beseligung äußert, und wenn ihr euch selbst um der guten Sache willen vergesset.

Euer Lehrer und erster Bruder gab sich selbst für seine Brüder hin. Folget unabläßlich seinen Fußtritten, und bestrebt euch mit Anstrengung in euerm Sprengel, das für euere angepfardten Menschen zu thun, was er als oberster und allgemeiner Pfarrer für die gesammte Menschheit that.

Wer diesem weisen Rathe nicht Folge leistet, der ist auch gewiß seiner nicht werth. Bloß feiler Eigennutz und erhitzte Leidenschaften können dieses verkennen, und einem solchen friedlichen System entgegen arbeiten.

Luzern den 15ten Brachmonats, 1798.

Der Regierungs-Statthalter
des Cantons Luzern
Vincenz Rüttimann.

Freyheit. Gleichheit.

Bürger des Kantons Luzern!

Ungeachtet einer vor wenigen Wochen ergangenen Ermahnung, wie strafbar es sey, ruhestörende Schwäzereyen und Neuigkeiten auszubreiten, und wie widersinnig und thöricht, selben Glauben beyzumessen, so muß ich doch vernehmen, daß täglich die allersinnlosesten und schädlichsten Gerüchte verbreitet werden . . und zu was denn alles Dieses? . als um Unzufriedenheit und Unruhe im Lande zu stiften: schlechte niederträchtige Leute sind es, die euch solche unvernünftige Sachen glauben machen wollen, sie spielen mit euch wie mit Kindern, und spotten dann die Ersten über euere Leichtgläubigkeit; ihrer Boßheit kostet es nichts, zum Beyspiel, die gehäßigste Verläumdung gegen die Franzosen zu erdichten. Was suchen aber diese boßhaften Schwätzer damit zu bewirken? euch gegen die Franzosen aufzubringen, vielleicht euch gar zu Gewaltthätigkeiten zu verleiten, und was wäre dann erfolgt? die Franzosen würden mit Recht sich beleidiget gefunden, in dreymal stärkerer Anzahl würden sie euch heimgesucht haben, und so wäret ihr das Opfer schlechtdenkender Verläumder geworden. . Sie geben ferners aus: die kaiserlichen Truppen seyen in Einsiedeln. . . Es hätte zu Arau eine einzige Stimm gefehlt, so würde man alle Pfarrer von ihrer Pfarrey entlassen haben. Wer könnte wohl glauben, daß man solchem lächerlichen, ungereimten Gerede glauben beymessen würde. . Sehet ihr nicht ein, zu welchem Unglück das uns führen könnte? glaubt es mir, die jenigen, welche euch mit solchen läppischen und höchstschädlichen Reden die Ohren voll machen, und dadurch euch von der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt zu machen streben, sind nicht euere Freunde, aber wohl euere größten Feinde.

Ich liebe dich zu sehr biederes, aber oft nur zu leichtgläubiges Volk, als daß ich nicht allen meinen Kräften aufbiethen sollte, diesem Uebel vorzubeugen, und noch zur Zeit, die bösen Folgen, die es nothwendig nach sich ziehen muß, von dir abzulehnen. . Ich befehle, und fordere daher alle Unterstatthalter und Agenten samt ihren Gehilfen bey ihrer Verantwortlichkeit im Namen des Gesetzes auf, alle die jenigen dem Districts-Gericht anzuzeigen und zu übergeben, die solche schädliche Gerüchte verbreiten, und wenn sie nicht bestimmt sagen könnten, woher und von wem sie es hätten? sie selbst als die Urheber anzusehen; auch wenn die Ausstreuungen gar zu boßhaft oder gefährlich seyn sollten, sie alsogleich zu verhaften, und mir gefänglich einzubringen. . Zugleich wird allen Vorgesetzen aufgetragen, auf alle durch unsern Kanton passirende, oder sich dorten aufhaltende so wohl Fremde als Einheimische, ein wachsames Aug zu haben, alle die jenigen, die mit keinem Passeport versehen sind, oder die zwar dergleichen haben, die aber nicht von der Verwaltungs-Kammer, oder von den Statthalteren, oder von französischen Behörden unterzeichnet sind, auf die Gränzen zurückzuführen, verdächtige oder widerspänstige Personen aber also bald anzuhalten, damit sie je nach Bedürfniß der Umstände dem District- oder Cantons-Gericht zur Beurtheilung können übergeben werden.

Ich will zugleich anmit alle Bürger des Cantons insgesammt im Namen des Vaterlandes ersucht haben, auch ihrer Seits beyzutragen, daß obige Befehle vollzogen werden, und das werden sie thun, indem sie die Ruhestörer, Verläumder und Schwätzer vor den gehörigen Vorgesetzten anzeigen, und so die Gesellschaft vor Leuten sicher zu stellen helfen, die nichts anderes im Sinne haben, als uns unglücklich zu machen.

Luzern den 6ten Juli 1798.

Vincenz Rüttimann,
Regierungs-Statthalter.

die Geistlichkeit frühzeitig in die harrenden politischen Geschäfte ein. Noch bevor die Eidesleistung beschlossene Sache war, erliess er einen beinahe beschwörenden Aufruf an die «Bürger Pfarrer».

Nur drei Wochen später erliess er an die «Bürger des Kantons Luzern!» einen weitern Aufruf mit der dringenden Ermahnung, nicht auf «ruhestörende Schwäzereyen» hereinzufallen. Und schon am 16. August, unmittelbar vor dem Termin der Eidesleistung, wandte sich Rüttimann erneut mit einem Schreiben «an seine Mitbürger».

Dokument 1: Aufklärungsversuch in Dagmersellen

Freyheith *Gleichheith*

Bürger Regierungs Stadhalter!

Mit sonderem bedauern melde ihnen in Eihl, dass wir auf abenth 6 Uhr heüth das Volk von Dagmersellen durch dortigen Agenten: und in aller eihl dreyen anderern abgeordneten zusammen brueffen, umb ihnen die von ihnen vorzufinden glaubenden beschwerden zu erklären, und ihren fanatischen sehr ungeschickten Religionseifer einhalt zu thun. Darauf mann sie bereden möchte den vorgeschribenen eid abzulegen, aber leider sind kaum 2/3 in der Kirchen (wohin mann selbe berufen) erschienen, als mann erfahren, dass selbe versamlet waren, so liessen sie uns sagen, sie wollen zuerst ein rosenkrantz bätten, dann können wir kommen.

Da wir den rosenkrantz zu ende glaubten, giengen wir als Romooser understadthalter Zettel Carl, richter Huber von Ruswyl und ich In bemelte Kirchen, so bald wir beym Eingehen alle freüntlich grüssten und im Chor anlangten, Eihlten alle truppen weis aus der Kirchen, wir schickten ihnen den Agenten nach, umb zu fragen was dieses bedeüten möchte, brachte er die antwort, sie seyen auf dem platz rössli, und wir alle verfüggten uns dahin, und auf vile ermahnungen und fragen ob sie mich kennten, erwiderten sie, Ja gottwohl, und Sie haben nichts wider mich und seyen mit mir zufriden, alein sagte einer / nach dem selbe auf unser bitten entlich still schwigen / wir wollen hören was diese krämer uns für Waren bringen, dann wollen wir sehen ob wir selbe kaufen, ich lase ihnen alles ab um selbe zu bewegen, allein da weder bitten noch drohen nichts vermochten, sahen wir das fast alles in wuth geriedte, da fragte ich ob sie disen für sie so vorteilhaften Eid schwören wollen oder nicht, so schrien alle fast nein, wenige aus furcht, andere aus muthwillen auf dieses verliesen wir den platz, wo einer dem understatthalter Zettel stichlende unanständige worthe nachgerufen, wir, die aufwiegler sind, und die Haubt grossprecher werden wir in verzeichnis nehmen, und ihnen hernach selbsten übergeben, es ist meistens liederliches lumpen gesindel. Zu vor aber waren wir zu altishofen, und hatten verordnet, dass nach dem gottes dienst in selbige kirche auch die Richenthaler erscheinen, auch am morgen waren wir in Reiden, auch dorten werden wir morgen die Verrichtung mit allem fleiss vornemmen, wir erwarten aber nicht vil besseres.

Gruss und Bruderliebe J gloggner

Reiden d: 25ten Augst 1798:

abenths 9 uhr gleich nach unsrer ankunft.

Dokument 2: Einige aktenmässige Belege von der Agitation gegen die Eidesleistung.

Aus dem Bericht des Unterstatthalters vom Distrikt Willisau

«Augst vom 24. bis den 30ste. Schötz

Des Ahmüllers Knechten sind auf Gettnau und andere Ortschaften zu Pferd geschickt worden, um das Volk aufzumahnen, dass Sie sollen mithelfen die Franken aus der Schweitz hinaus zu jagen, zu Gettnau habe ein Knecht ausgesagt, wann sie dann in Franken hinaus gejagt haben, wollen sie alsdann über Willisau und die andern Städt loossziehen, darin alles nieder machen, und die Städt verbrennen, dann wieder die alte Obrigkeit einsetzen.»

«Bey der Zusammenkunft in Altishofen ist abgeredt worden, dass sie ehnder Sterben als schwöhren wollen, weilen es die Religion antreffen, und jenjenigen so nicht mit Ihnen gegen die Franzosen ziehen, wollen sie den Kopf abhauen, dieses haben Sie die Leüth dass zu thun aufgewiesen.»

«Im Dorf Schötz herum geloffen, die Leüthe aufgewiegelt, dass sie sollen gegen die Franzosen ziehen, und denen so nicht ziehen, wolle man die Köpf abhauen, und ihre Häuser verbrennen, und die welche schwöhren, wollen sie auch umbringen, denn es treffe die Religion an. In der Kirchen in Ettiswihl, als der Eid hätte geleistet werden, sehr stark wiedersetzt.»

«Auf der Kanzel zu Etiswihl in der Kirchen gemelt, das die Leüth nicht schwöhren sollen, es betreffe die Religion, sie wollen sich wehren bis auf den letzten Blutstropfen.»

«Zugleich überschicke ich Ihnen den Johannes Willimann, Zimmermann von Nebikon, der sich sehr ungestümm den 24. Augst in der Kirchen zu Ettiswihl aufgeführt und das Volk aufgewiegelt, dass sie nicht schwöhren sollen, und da er nicht in diese Kirchgemeind gehörte, so befahl ihm der Agent Hunkeler auf dem Buttenberg, dass er sich zur Kirche hinaus begeben solle, auf das hat er den Agenten bey dem Hals gepackt und sehr ungestümm hin und her gestossen.»

«In Hergiswihl die Leüth aufgewiegelt und dann zu Schötz den Leüthen gesagt, dass Ihnen 400 Mann zu Hilf kommen werden, wann sie wollen.»

«Joseph Greber des alten Geschwohrnes Bruder von Schötz, weilen er die Leüth zu Hergiswihl aufgewiegelt, und zu Schötz vorgegeben, dass Ihnen 400 Mann zu Hilfe kommen, wann sie es verlangen.»

«Anton Bättig von Schötz solle zu des Joseph Müllers Mutter gesagt haben, sie wollen braf lügen, dass das die Religion angehe, dass sich das Volk solle wehren, es gebe dann viele lehre Hus, und dann können sie auch zu etwas kommen. Auch aufgewiegelt, dass das Volk nicht schwöhren solle.»

«Jakob Lütolf alt Weibel, wegen im Dorf Schötz herum laufen, und die Leüthe aufgewiegelt, auch in der Kirchen zu Etiswihl sich wegen der Eidleistung sehr stark widersetzt.»

«Claus Notz von Alberswihl weilen er in der Kirche zu Etiswihl auf den Kanzel gestiegen, und vorbeschriebenes dem Volk bedeütet.»

«Bey der Zusammenkunft in Altishofen ist abgeredt worden, dass sie ehnder Sterben als schwöhren wollen, weilen es die Religion antreffe, und denjenigen so nicht mit

Ihnen gegen die Franzosen ziehen, wollen sie den Kopf abhauen, dieses haben Sie die Leüth im Dorf zu thun aufgewiesen.»

«Johann Hodel Ahmüller, weilen er seine Knechten als Staffeten Reüter zu Pferde ausgeschickt habe.»

«In der Kirchen, da der Eid hätte sollen geleistet werden, gemelt worden, dass diejenige, welche schwören, unglücklich werden, der Kayser schon in der Schweiz eingefallen, nicht 8 Tag anstehen werde bis er hier seye, auch die Länder schon mit den Franzosen schlagen.» (Anmerkung: Mit «Kayser» war der österreichische gemeint. Auf ihn wurden in weiten Kreisen der Schweiz grosse Hoffnungen gesetzt, dass er gegen die Franzosen antreten werde.)

«Ist abgemehret worden, dass die grosse Gloggen nicht mehr solle geläütet werden, bis Truppen ankommen, dann solle sie geläütet werden, alles zusammen laufen sich gegen Ihnen zu wehren, denjenigen so nicht kommen den Kopf abschlagen, auch im Kanton herum schicken um die Leüth aufzuwecken.»

Im gleichen Bericht lesen wir unter «Allgemeine Bemerkungen», verfasst vom Unterstatthalter Jost Barth in Willisau: «Alle diese Widersetzlichkeit den Eid zu leisten, und alle Unordnung und Unruhe, die sich in diesem Kirchgang zeigte, scheint ganz in Verbindung zu stehen mit der im Altishofer Distrikt, und diese scheinen des gänzlichen mit denen aus den kleinen Cantonen verbunden zu seyn. Es ist zu vermuthen, dass einige Hodler die Triebfedern seyen. (Anmerkung: Hodler waren einstige Getreideaufkäufer und Geteidehändler überhaupt, die dank ihres Berufes weit im Land herumfuhren.) Wann nicht hier schleünige Massregeln vorgekehrt werden, so steht zu vermuthen, dass diese Unruhe noch weiters um sich greifen, und zuletzt eine gänzliche Anarchie entstehen könnte, denn in dieser Gemeind hat es schon einen guten Anschein dazu, da sich schon viele Bösswichter getrauen andern zu sagen, dass Sie denen, die schwöhren thun, ihre Häuser in Brand steken wollen. Auch ist dieses schon eine gute Anzeige dazu, wann sich das Volk getraut, seine Vorgesetzten bey den Haaren zu reissen, bey der Brust zu paken hin und her zu stossen, und Ihnen mit schimpflichen Worten zu begegnen (wie es uns geschah, als wir in Etiswihl den Eidschwur abnemen wollten) auch als man die angezeigten Unruhe Stifter wollte zur Verantwortung abhohlen lassen, rotteten sich sehr viele zusammen, und wollten selbe nicht verabfolgen lassen. Wann dieses auf solche Art angehen könnte, so würde sich ein jeder Beamter bedanken, eine Stelle zu vertretten. Denn würklich haben schon alle vier Agenten aus diesem Kirchgang mich gebethen Sie von ihren Stellen zu entlassen, mit melden Sie seyn ihres Lebens nicht mehr sicher.»

Wie weit taten alle diese Appelle ihre Wirkung? Schwer zu ermessen. Sicher dort nicht, wo man die Eidesleistung stur ablehnte, sie sozusagen als ein Machwerk des Teufels ansah und allen verstandesmässigen Aufklärungen gegenüber blind war. Schlimm war darüber hinaus, dass von diesen Kreisen die Geistlichkeit gemeinsam als in einem Komplott stehend betrachtet wurde.

Bei vielen Menschen war damals das Empfinden religiös aufgewühlt, sie hatten den Kompass verloren, und man konnte füglich von

einem «religiös gekränkten Volk» sprechen. So war es gekommen, dass etliche ehedem streng katholische Luzerner und erst noch sehr «heerengläubig» sich ins pure Gegenteil verwandelt hatten. Sie waren irregeleitet. Die zwei nachfolgend abgedruckten Dokumente aus jenen bewegten Tagen sind Bestätigung genug dafür.

Die verweigerte Eidesleistung in Altishofen

Vorher, am 22. August 1798, konnte der Treueeid in Fischbach, Grossdietwil, Altbüron, St. Urban, Pfaffnau und Roggliswil ordnungsgemäss abgenommen werden. Anders aber ein paar Tage später in Reiden, Dagmersellen, Richenthal/Langnau. Extrem explosiv wurde die Sache am Sonntag, den 26. August, in Altishofen. Der Auftritt glich einem unheimlichen Gewitter. Den Eid abzunehmen war die Aufgabe des Distriktsstatthalters Josef Leonz Zettel. Doch konnte der Akt nicht vorgenommen werden; dermassen war der Pöbel fanatisiert und aufgebracht. Paul Bernet in seiner Dissertation «Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik» schildert die für Zettel und seine zwei Begleiter schrecklichen Augenblicke wie folgt:

«Statt die Vereidigung vornehmen zu können, wurden die beiden Kantonsrichter sowie der Distriktsstatthalter Zettel mit Schmähreden und Steinen begrüsst. Liest man die spätern zahlreichen Zeugenbefragungen (‹Depositionen›) und Gerichtsverhöre (‹Examina›) durch, so mussten die drei Amtspersonen Todesängste ausgestanden haben. Dem Kantonsrichter Moser wurden die Kleider aufgerissen sowie die Schuhe und die Amtsschlinge weggenommen, das ‹Costüme› wurde ‹in Kothlachen geworfen›. Statthalter Zettel wurde als Seelenverkäufer verschrien und mit einem Hebeisen misshandelt, so dass er am Kopf blutete und man ihm als medizinische Hilfe die Ader öffnen musste. Die drei Behördemitglieder konnten sich vor der Volkswut nur durch die Flucht ins Wirtshaus retten. Hinter einer ‹Kartoffelbrügi› im Keller verkrochen, warteten sie tagelang mit religiösen Gelobungen auf die rettende Flucht.»

Kantonsrichter Joseph Moser, Luzern, berichtet über seine Erlebnisse im Abschnitt Wiggertal des Distriktes Altishofen wie folgt:

Bürger Minister der Justiz!

Da einige irrgeführte Gemeinden den Bürger Eid zu leisten sich weigerten so schickte der Bürger Reg.-Statthalter Rüttimann den 24 t. diess monats den Bürger Presitenten Glogner und mich /: Jos. Moser :/ in den District Altishofen, mit dem Auftrag die nicht gehorsamen Gemeinden, als Reiden samt zugehört, und Altishofen mit Nebickon, Egiswyl und Wauwyll, auch Richenthal und Langnau nicht minder Ufickon und Buchs zu bereden den verweigerten Bürger Eid zu leisten. Würklich Samstag d. 25 t langten wir am Morgen zu Dagmersellen an, liessen den Gerichts Presidenten Jos. Meyer, und Agenten beschicken, unterhielten Sie mit Vorstellungen und Belehrungen, so selbe uns in das Gesicht gute Wort gaben, aber so wenig als die übrige den abgeforderten Bürger Eid schwuren, sondern bey Abforderung des Eids wiedersprachen einige mit vielen nichts bedeütenden Einwendungen und begehrten 14tägigen Aufschub, und liefen ungestüm davon. Auf Sontag den 26 t. verfügten wir uns auf Reiden, belehrten eben die Vorsteher, nach dem Gottesdienst verlangten wir mit vielen gründlichen Vorstellungen den gehörigen Bürger Eid sonst gar alles liefe ruhig hinaus. Auch dort 59 Mann aus dem Dorf Reiden und Wiggen, welche den begehrten Eid leisteten, Nachmittag um 2 Uhr versammelten wir die Gemeinde Altishofen, da wir das Volk welches schaaren weis auf den Gassen stunde, mit Väterlichen Ermahnungen in die Kirchen zu gehen aufmunterten, wenige Schrit konnten wir vorüber, riefen schon einige Leüthe aus – Mit Spitzbuben und Schelmen – so itz sowohl zu Arau als aonst an der Regierung seyendt, dann alle dergleichen – gehen Sie weder in die Kirche noch schwören Sie diesen gottlosen Religions widrigen Eyd – /: Wobey aber beyzusezen, dass weder der Agent noch der Pfarrer auf dem Platz :/ auf dieses liefe der President eilends davon nach dem Ich /: Moser :/ sie über Ihr ungestümes Betragen belehren wolte – trangen Sie auf mich zu – rissen mich umher, die schlinge wurde mir abgerissen und weggethan, dass ich itz nicht weiss wo sie ist, auf dieses stiessen sie mich in das Kodt nieder, warfen mit Steinen haufenweiss auf mich – So ich aber hart Verwundt Ihnen entweichen konnte und mich in das Wirthaus flüchten – so eben verfuhren dieses aufgebrachte fanatische Volk, ja noch weit ärger mit dem Districts Statthalter Zettel, Sie trohten öfentlich Ihne Todt zu schlagen, und würklich mishandelten Sie Ihne so grausam, dass man glaubte er müsse an seinen Wunden sterben – So es aber wieder besser mit Ihme wurde, flüchtete er sich mit einem Wägeli mit Stroh bedeckt auf Sursee – Auf gleiche Weise gieng es dem Bürger Gugenbühler und Bürgisser – aussert da es nicht zu Thätigkeit kamme. Nachdem wir von dem Br. (Bürger) Regr: Statthalter Rüttimann in den District Sursee geschickt wurden um die Gemeinden Knutwyl, Kaltbach, St. Erhardt – den Oberkirch – Triengen, Winikon und ezt zu bereden den verweigerten Bürger Eid zu leisten – Wir botten allen Kräften selben zu bewürcken, versamleten die Agenten und andere in der Beglaubigung ehrliche Männer Thaten Ihnen alle und so viele vorgelegte Schwierigkeiten aufklären – Sie versprachen

alles zu thun, aber da die Eidesleistung vorgehen sollte – Schwure zu Knutwyl kein einziger Mann als der Pfarrer – gleich riefen sie Ihne alle Schand nach – Lästerten Ihne öfentlich, in der Kirche zu Triengen aber haben 72 Geschworene meistens im Dorf – Bey der zweyten Auforderung Wollten sie sich gar nicht mehr versammlen.

Bey dem Anlass konnte man als Redelsführer wahrnehmen, ein gewisser Franz Kaufmann von St. Erhart, Gerichtsschreiber Fischer und Districts Richter Guth zu Kaltbach.

Zu Altishofen des Grob Ulis 2 Söhne, im Zügholz Meinrad von Wihl, welcher sich äusserte, – dass alle jene – welche den Eid schwören Verflucht und Verdamt seyn – das General Schauenburg Galgen und Rad verdiene.

Gestern den 27 t. Vernahmen wir dass alle ohngeschworenen Gemeinden sich neuer Dingen Versamlet, zusammen geschworen, wenn einer schwören solte selben zu Tödten – und fahls Jemand von Ihnen abgeholt werden solle nicht zu gehen, wesnahe an keinem Orth die grosse Gloggen mehr geläutet werden sollen, Dann selbe solle als ein Losungszeichen seyn, Fahls jemand abgeholt würde, oder Sie sonst angegriffen würden, sie sich alle schleunigst bewaffnet stellen sollen – Dieses ist der Inhalt überhaubt – So wir urbiethig auf Verlangen bey erster Gelegenheit Umständlich zu geben – so geharren Wir indessen mit ächt Republikanischer Achtung.

Arau d 28 Augst 1798
JM Bürgisser CR
Joseph Moser CR

Einmarsch französischer Truppen – Röthelerkrieg

Die letzten Augusttage / Anfang September 1798 waren rund um Altishofen explosiv, und die Ereignisse folgten sich Schlag auf Schlag. Nachdem am 26. die Eidleistung in Altishofen verweigert worden war, griff ein eigentlicher Aufstand um sich. Er verriet organisierten Widerstand. An einer geheimen Versammlung im Schloss Altishofen war nicht bloss die Eidverweigerung, sondern auch der bewaffnete Kampf gegen die Franzosen beschlossen worden. Dieser wurde distriktüberschreitend organisiert; konkret mit besonders aufmüpfigen Gemeinden im Surental. Beabsichtigt war ferner, mit den «Ländern» in engern Kontakt zu treten sowie sich die Distrikts-Gerichtsgelder anzueignen, um daraus in Zofingen «Pulver und Bley» zu kaufen.

Die Regierung nahm diese Auflehnung nicht hin. Sie liess französische Truppen aufbieten, weil sie glaubte, es bleibe ihr nichts anderes

mehr übrig. So rückten denn am 29. August 1798 in aller Frühe unter dem Kommando von Lecorps 300 Mann französische Soldaten ins Wiggertal ein. Der Reihe nach in Wikon, Reiden, Dagmersellen und Altishofen. Die Bevölkerung, besonders in Dagmersellen, war vollkommen überrascht, voller Wut, aber ebenso machtlos. Sogleich wurde sie entwaffnet und die Ruhestörer unverzüglich gefangengenommen. Neben die Kirchen stellten die Franzosen Wachen auf, damit die Sturmglocken nicht geläutet werden konnten. Einige Oppositionelle kapitulierten nicht, vielmehr sandten sie Stafettenreiter ins Surental, um von dort Hilfe anzubegehren. Damit der Landsturm sich sammle, wurden in Triengen die Glocken geläutet. Diesem «Marschbefehl» folgten kleinere bewaffnete Truppen aus Triengen, Knutwil, Winikon, St. Erhard und Kaltbach auf den Winikonerberg, allgemein Röthlerberg genannt. Dort wurde unter der Anführung des schreib- und leseunkundigen Januar Schmidlin von Triengen der Widerstand besprochen. Doch währte er nicht lange. Als man vernahm, das Wiggertal habe kapituliert und erste rekognoszierende französische Truppen auftauchten, flohen etliche Aufständische in den nahen Wald, viele die Gewehre wegwerfend. Inzwischen waren weitere französische Husaren (leichte Reiterei) angelangt, welche auf die Bevölkerung demoralisierend wirkten und jene von Knutwil mitsamt ihrer Habe zur Flucht trieben. Rasch wurde das Surental besetzt und entwaffnet, wie bereits vordem das Wiggertal. Dieser Aufstand ging später als «Röthelerkrieg» in die Geschichte ein.

Der Einmarsch der französischen Truppen ins Wiggertal wurde von Kommissär Verwalter J. J. Widmer begleitet. Er schrieb darüber an den Regierungsstatthalter Rüttimann in Luzern:

Sursee, den 29. August 1798, Abends 8 Uhr.

Bürger Regierungsstatthalter!

So wie es mir die Zeit gestattet, will ich Ihnen über meine bisherigen Verrichtungen einen wenigstens summarischen Bericht abstatten. Gestern Nachts 11 Uhr rückten wir in Reiden und halb 1 Uhr in Dagmersellen ein. Es fielen einige Schüsse von den Bauern, welche aber vier oder fünf davon (das zuverlässige hierüber werde ich morgen vernehmen) mit dem Leben büssen mussten. Einer davon, der mit einer Schossgabel Ausfälle that, sah ich mit einem grässlichen Geheule sterben. – Um 4 à 5 Uhr Morgens rückten wir in Altishofen ein. Auch da fielen einige Schüsse, aber so viel ich vernahm, ohne einzige Folge. Die ganze Gemeinde wurde sogleich entwaffnet, und

vier der ärgsten Ruhestörer liess ich soglich arretiren und hieher führen. Ich hoffe sie morgen oder übermorgen mit Reidern, Dagmersellern, Knutwylern, Egolzwylern, Schötzern u.s.w., wovon ich ein Verzeichnis mit mir führe, vermehrt in Luzern einzubegleiten. – Sie werden diesem Brief ansehen, dass ich zwei ganze Nächte nicht geschlafen. Unser Kommandant Lecorps wird von Luzern Verstärkung begehren, welche morgen hier ankommen soll. Dann geht der Tanz aufs Frische an.

Gruss und Bruderliebe! Widmer, Verwalter

Als in Kürze der Widerstand im Wigger- und Surentale gebrochen war, leisteten jetzt sämtliche auflehnenden Gemeinden bis am 5. September den Bürgereid.

Das war auch in Schötz der Fall, wo vordem etliche Fanatiker sich dagegen aufgelehnt hatten. Als sie dann aber vom Einmarsch der Franzosen in Altishofen hörten, bekamen sie den Schlotter. Dazu lesen wir in der bereits zitierten Schötzer Chronik:

«Dieses geschah am gleichen Tage, als in der Nacht um 1 Uhr ein Haufe Bauern in Dagmersellen ins Gewehr sich gestellt hatte & Altishofen geplündert ward. Flüchtige beiderlei Geschlechts trieben ihre gerettete Habe vor sich her, Mord & Brand der Franken verkündend. (So in Schötz geschehen; Anmerkung) – Da erkannten die Schötzer ihre Thorheit & ihren unsinnigen Fanatismus. Ein 24stündiger Pardon nur bewirkte, dass sie nicht mit Altishofen gleiches, vielleicht dann noch härteres Schiksal theilen mussten, denn auf den 29. ward die Franken-Ankunft in Schötz angesagt. Unter dem Druck dieses Geschehens huldigten die Schötzer unverzüglich und schickten hierauf eine Viererdelegation nach Altishofen zum französischen Befehlshaber der sein Logis im ‹Löwen› hatte. Als sie den Wellberg hinunter gingen und dann bald hierauf die französischen Linien zu passieren hatten, wurde ‹ihnen schon sicherer Tod durch die Franken angekündigt›. Doch traf das Gegenteil zu. Die Franken boten ihnen Wein an. – Sie hatten den im Überfluss dort, nebst anderm Lebensbedarf, dem Wirth in Altishofen geraubtes Eigentum.»

Bittere Nachwehen

Die französischen Soldaten blieben nun über längere Zeit hier. Von den 300, die am 29. August einmarschiert waren, hielten sich deren 150 während vier Tagen in Dagmersellen auf. Doch nicht genug damit. Dagmersellen war bis Mitte Juni 1803 ständig mit Truppen belegt.

Insgesamt waren das rund 5700 Mann! Eine gewaltige Last, verbunden mit ungezählten Leiden. Dagmersellen wurde zum Umschlagsplatz für Heu- und Haferlieferungen, die von den Gemeinden Egolzwil, Wauwil, Buchs, Eppenwil, Fischbach, Nebikon, Grossdietwil, Roggliswil, Altbüron, Ebersecken und Altishofen hierher zu liefern waren. Die Franzosen zahlten nicht, sondern stellten lediglich Gutscheine aus, die nie eingelöst wurden. Um die Besatzungskosten zu bezahlen, verkaufte die Gemeinde 1803 etwas Allmendland.

Die aufrührerischen Gemeinden wurden zur Kasse gebeten

Beim Röthelerkrieg waren 13 Gemeinden von den Franzosen entwaffnet worden. Deren Truppeneinmärsche waren von diesen Gemeinden zu bezahlen. Bei uns waren das Wikon, Reiden, Langnau, Richenthal, Dagmersellen, Uffikon, Buchs, Wauwil, Egolzwil, Nebikon und Altishofen. In sie einzuschliessen seien auch jene des Kirchgangs Ettiswil, weil sie ebenfalls heftig gegen den Treueeid agiert hätten, wurde verlangt. «Noch lange lasteten auf ihnen erhebliche Geldbussen, da die Kosten der französischen Truppeneinmärsche von den Urhebern der Unruhen bezahlt werden mussten.» (Paul Bernet) Im Distrikt Altishofen kam die Sache aber erst voran, als die Gemeinden vor das Distrikts-Gericht geladen wurden. Von den Hauptaufwieglern selber war finanziell kaum viel zu holen, wie Paul Bernet festhält. «Das Verwaltungskammer-Mitglied Johann Jakob Widmer, das die Expedition Lecorps begleitet hatte, kehrte mit 25 Gefangenen, meist ‹lüderlichen und unbemittelten Leuten›, nach Luzern heim.»

Jetzt, wo das Unheil über all die Irregeleiteten (und Unschuldigen auch!) hereingebrochen war, wurde ihnen vielleicht gewahr, was Verkehrtes sie angerichtet hatten. Doch es war zu spät!

Verzeichnis der während den Revolutions-Jahren entwaffneten Gemeinden des Kantons Luzern:

Distrikt Sursee und Altishofen	Gewehre	Patronentaschen	Ruppel (?)
Altishofen Reyden Hintermoos Dagmersellen Kalbach (Kaltbach) Egolzwil Wauwyl Nebikon St. Erhard Kutwyl (Knutwyl) Triengen Winikon	809	480	340
Distrikt Altishofen	Schachtel 21/4 B		
Altishofen	3		
Pfafnau	3		
Wikon	3		
Reiden	12		
Dagmersellen	6		
Uffikon	4		
Buchs	3		
Grossendietwil	1		
Egolzwyl	2		
Richenthal	7		
Langnau	6		
Distrikt Willisau		Sabel	
Willisau Stadt	4	1	
Willisau Kirchgang	15		
Ufhusen	9		
Hergiswil	10		
Ettiswil	7		
Zell	6		
Wangen Luthern	schon anno 1799 desarmiert		
Schötz	8		
Gettnau	4		

«General-Rapport der Eides-Leistung des Cantons Luzern»

Nachdem der Eid schliesslich in allen Distrikten geleistet worden war, wurde über jeden von ihnen ein «Rapport» verfasst. Summarisch ent-

hielt er die wichtigsten Begebenheiten, die um die Ablegung des Bürgereides kreisten. Je nachdem waren sie nach Gegenden und Ortschaften gereimt, aber auch ungereimt verlaufen. So teils auch in Sursee (Surental), wie dann der anschliessende Bericht über den «District Altishoffen» und Willisau verrät. Nachfolgend der Wortlaut:

Noch bedenklicher waren die Unruhen welche sich in dem District Altishofen an dem Schwörtag erhoben. Zwar leisteten die Gemeinden Grossendietwyl, Altbüron, Fischbach, St. Urban, Pfaffnau und Rogliswyl, ohne einige Wiederrede den Bürder Eid.

Allein Emmisaires aus den kleinen Kantonen als aus den angrenzenden Kantonen Bern und Aargau hatten die Bewohner der übrigen Gemeinden aufgemuntert den Eid nicht zu leisten und ihnen thätige Hilfe versprochen, in dem es nun der Augenblick seye die Franken aus der Schweitz zu jagen, und dass auch die Eides Leistung Religion und Unabhängigkeit verliere, da die Schweitzer-Grenzen denn aufhören und unser Vaterland mit Frankreich vereiniget werde. Alles zureden ohngeachtet konnten diese Bürger nicht zur Eides Leistung beredt werden. Bürger Statthalter fand also nötig auch an diese Gemeinde Deputierte in der Person des Presidenten des Cantons Gerichts Br. Gloggner, und Bürger Cantons Richter Moser abzuschicken. Allein weit entfernt, dass die Bürger was hätten ausrichten können, wurden sie mit Lermen und Steinewerfen unterbrochen, weggejagt, und misshandelt. Br. Unterstatthalter Zettel wurde dabei so heftig geschlagen, dass er beynahe das Leben verlohr. Mit diesem nicht zufrieden entschlossen diese Bürger sich gegen die Franken zu wehren, und treffen deswegen mehrere Verteidigungs-Anstalten, als aber den 29 t Augstmonath die Franken einzogen, legte eine Gemeinde nach der andern die Waffen nieder erbotten sich den Eid abzulegen, und schwuren auch im Laufe der Woche den Agenten vorgeschriebenen Bürger Eid.

District Willisau

Nur einige wenige Gemeinden weigerten sich in dem District Willisau den Eid zu schwören, alle übrigen legten ihn mit dem besten Willen, und ohne den geringsten Anstand ab.

Die Gemeinden Etiswyl, Gettnau, Alberswyl und Schötz, ... in Etiswyl versammelten waren, begehrten 4 Wochen Bedenkzeit in dem, Ihnen so gar von französischen Soldaten weisgemacht worden, dass nach dem sie den Eid werden geleistet haben dann die Junge Mannschaft ausheben, und in Kriegs Dienst gehen, die Geistlichen vertreiben, und allen öffentlichen Gottes Dienst verbieten, kurz, dass alles so kommen werde wie in Frankreich. Den 24 t. Augsten wurde Gemeind auf ein neues versammelt und Br. Unterstatthalter Barth, nebst Bürger Kantons Richter Dulla (Dula) wendeten alles an, die Bürger eines bessern zu belehren, allein selber wollten von keiner Erklärung nichts hören, und die constituierten Gewalten waren genöthigt, um nicht misshandelt zu werden, sich zu entfernen. Den 26 t. Augsten erbotten sich einige von diesen Gemeinden (mit gewissen Vorbehälten) den Eid abzulegen. Br. Unterstatthalter wollten aber denselben nicht annehmen forderte ihn ganz ... wie das Gesetz ihn vorschreibt, den 2 ten Herbstm. endlich nach dem die Franken in Altishoffen eingezogen, legten alle Bürger ohne weitern Anstand, und ohne Vorbehalt den Bürger Eid ab.

Die Rädelsführer von Altishofen und Umgebung waren nach dem Einzug der Franzosen nach Luzern ins Gefängnis abgeführt worden. Dort warteten sie auf ihre Aburteilung. Daheim aber hätten sie in dieser Zeit dringende landwirtschaftliche Arbeiten zu erledigen gehabt. Deshalb richteten etliche Agenten «An die Bürger President und Direktoren der schweizerischen ein- und untheilbaren Republik» folgendes Gesuch:

«Wir ends unterschriebenen stehen für nachfolgende, in der Gefangenschaft zu Luzern befindende Männer gut, wenn sie aus ihrer Gefangenschaft, um ihr Land anbauen zu können, entlassen werden möchten. Diese Gefangenen sollen sich auf die erste Anforderung stellen; sollte dieses nicht geschehen, so verbinden wir uns persönlich für sie zu haften, und im Fall, uns selbststen für sie ins Gefängnis begeben, wenn sie sich nicht stellen würden. Wir dörfen dieses ganz auf uns nehmen, weilen wir von ihrer angebornen Redlichkeit versichert sind; sollten sie auch in letzterer Unruh, welche sich in einem Theil des Cantons Luzern zugetragen hat schuldig erfunden werden, so kann dieses nicht aus Bosheit, sondern nur Irrthum gewesen seyn.

Nun folgen die Namen der Personen für welche wir bitten, und versprechen.
Niklaus Willi von Ettiswil
Joseph Arneth von Getnau
Johann Hodell Müller in der Rohn
Joseph Lütolf von Schötz
Joseph Lütolf des Hädely Wolfen von Schötz
Frantz Michel Hunkeller Müller von Dagmersellen
Lorenz Barth von Dagmersellen
Leonzj Bütler von Nebikon
Joseph Röly von Altishofen
als Joseph Bucher Krämer in Altishofen.

Für diese langen wir bittlich ein, uns in unserm Ansuchen zu willfahren, für welche Liebe wir uns Zeit lebens verpflichtet achten werden.

Gruss und Hochachtung:
Geben den 17 t. Herbstmonat 1798.
Joseph Steiner Agent von Schötz.
Marti Hunkeler Agent von Äsch. (Esch Ebersecken)
Leonzi Bossert zu Nebikon Agent.
Johannes Bog Agent zu Eglozwyl.
Melchior Huober Agent zu Wauwill.
Maritz Dosay unter Agent.
Ludi Kreienbüoel unter Agent.
Anthonj Frey Agent zu Buchs.»

Freyheit. 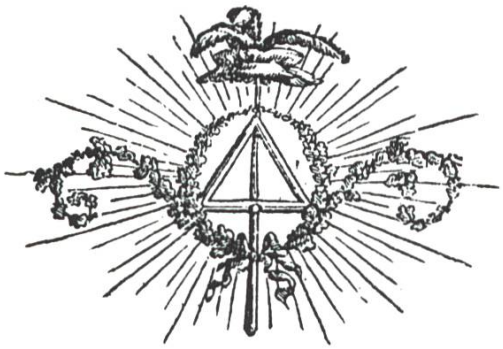 Gleichheit.

Im Namen der helvetischen Einen und untheilbaren Republik.

Dekret.

Die gesetzgebenden Räthe: in Erwägung, daß es bey der gegenwärtigen Stimmung eines Theils Helvetiens die Pflicht der Gesetzgeber sey, das Volk mit den vesten Gesinnungen seiner Repräsentanten und ihrem äußersten Unwillen gegen alle Unruhstifter, Aufwiegler und Verräther des Vaterlandes bekannt zu machen:

In Erwägung, wie dringend es sey, nach so vielen fruchtlosen Versuchen der Güte, diese Rebellen und Unruhestifter einmal die ganze Stärke der Gesetze, und ihre schnelle Wirkung fühlen zu lassen:

Nachdem sie die Urgenz erklärt;

Verordnen:

Das Direktorium einzuladen, gegen alle Rebellen und Unruhstifter in ganz Helvetien die schleunigsten, strengsten und zweckmäßigsten Maßregeln zu ergreifen, um ehestens die Ruhe und gute Ordnung wieder herzustellen, und den Gesetzen durch alle in seiner Macht stehenden Mittel die gebührende Achtung und den schuldigen Gehorsam zu verschaffen.

Das Vollziehungsdirektorium beschließt: daß obstehendes Dekret gedruckt und publiziert werden solle.

Aarau, den vierten Herbstmonats, des Jahrs eintausend siebenhundert acht und neunzig. Anno 1798.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums.

(L. S.) Signé: Peter Ochs.

Im Namen des Direktoriums, der General-Sekretär.

Signé: Mousson.

Zu drucken, publizieren und zu vollziehen anbefohlen.

Der Minister der Justiz und Polizey,

Fr. Bern. Meyer.

Diese Bussen und die militärische Besetzung der erwähnten Orte waren eine Seite, aber nicht die einzige der Dramas. Schon am 4. September 1798, nur wenige Tage nach den Rebellionen, erliess das helvetische Direktorium in Aarau ein Dekret, demzufolge «gegen die Rebellen und Unruhestifter in ganz Helvetien die schleunigsten, strengsten und zweckmässigsten Massregeln zu ergreifen» seien. Deshalb wurde das Luzerner Kantonsgericht beauftragt, alle Übeltäter abzuurteilen. Es waren deren nicht wenige, insbesondere aus unserer Gegend, wie die nachfolgende Aufstellung deutlich genug kundtut. Manchem von ihnen gingen wohl erst jetzt die Augen auf, wie die gerichtlichen Einvernahmen verraten.

Wer waren die Angeklagten? – Wie wurden sie bestraft?
Im November 1798 wurden die Ruhestörer vom Kantonsgericht abgeurteilt. Das Urteil «war im ganzen Kanton ab denen Kanzlen deütlichst zu jedermanns Warnung» zu verlesen.

1. Anton Hunkeler des Metzgers Sohn von Altishofen, der nicht nur allein sich sonderbar wieder die Eydsleistung ausgezeichnet, nicht nur allein bey der Ankunft des Bürger General Schauenburg sich unter die Massen gestellt, sondern sogar dem Bürger Kantons Richter Moser die Schlingen verrissen, den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel zum misshandlen ausgesucht, und angerathen, die District Gerichts Gelder wegzunehmmen, und um sich zu wehren, draus Bley und Pulver anzukaufen, ist an die Ketten geschlagen und mit selber und einem Zedell am Hals an den Pranger gestellt, und auf 15 Jahr ohne Access (= Zutritt, Zugang) mit der Ketten ins Schällenwerk verurteilt worden.

2. Balz Meyer von Lözigen (vermutlich Lörzigen, Ohmstal), Kirchgang Ettiswyl, der sich als ein Haubt-Aufwiegler wieder den Eyd ausgezeichnet, und zur Ergreifung der Massen gemehret, und dem Districts Richter Josef Hunkeler bey den Haaren ergriffen, ist ohne Access unter Aufsicht des Bürger Orts Agenten auf 10 Jahre in Kirchgang verbannt, ohne Access auf eben so viele Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechte entsetzt, und in 20 Dublonen Straf verfellet worden.

3. Josef Rölli, ein Maurer von Dagmersellen der den Eyd nicht geschworen, und ein Hebeisen auf den Plaz gebracht, um Gehälter damit zu erbrechen, um den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel zum misshandlen auszusuchen, ist aus bestandener Nachsichtigkeit auf 2 Jahr in das Schällenwerk verurteilt, und erkent worden, dass die Gemeinde diese 2 Jahr durch dessen Weib und Kinder erhalten solle.

4. Wendel Stafelbach von Kalpach, welcher gegen den Eyd gelärmet, und sich zu jenen gesellet, so die Waffen ergriffen, und mit selben auf den Rötelberg gezogen, ist auf 4 Jahre der bürgerlichen Activ-Rechte entsezt, und um 8 Dublonen gestraft worden.

5. Rudolf Schmidlin von Detikon (Dietikon?) aus dem Kanton Zürich, ein Orgelmacher, der an vielen Orten aufrührerische und aufwieglerische Reden geführt, ist auf 2 Jahre aus der ganzen Helvetischen Republik verbannt, und um 6 Dublonen gestraft worden.

6. Johannes Willimann von Nebikon, der wieder den Eyd gelärmt, ausgestreüt, dass er wieder die Religion seye, und dass man von den Franzosen werde weggenommen werden, den Eyd nicht geleistet, in mehrern Gemeinden wieder den Eyd aufgewiegelt, den Bürger Agent zu Ettiswyl beym Hals ergriffen, und sich dem Volk gerühmt, dass er einen Franzosen zu Wertenstein über die Fluhe hinunter geworfen, ist an die Ketten geschlagen, und mit selber und einem Zedell am Hals auf den Lasterbank gestellt, zwey Jahre mit der Ketten ins Schällenwerch verurtheilt, und auf 10 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und die Gemeinde in die Kösten verfellt worden.

7. Johannes Kost von Kulmerau, der einer der heftigst wieder die Eydes Leystung gewüthet, und den Aufwiegler darwieder gespielt, ist auf 2 Monat mit dem Schnabel am Hals ins Schällenwerch, und auf 6 Jahre aus sonderbarer Nachsicht seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und die Gemeinde in die Kösten verfellt worden.

(Die Nummern 8–11 interessieren hier nicht, weil die Verurteilten aus andern Regionen stammen.)

12. Anton Bättig Tabak Krähmer zu Wohlhusen, der an dem Schwörtag den Eyd nicht geleistet, sondern auf die Bühne getretten, und mit einer schon in Bereitschaft gehaltenen schriftlichen Rede das Volk Eyd abgemahnet, den Gang der neüen Dinge, so wie die Frey- und Gleichheit hässlich gemacht, und damit eine Gährung unter dem Volk verursachet, ist aus bestandener Nachsicht mit einem Zedell am Hals auf den Lasterbank verurteilt, und auf 10 Jahre lang seiner bürgerlichen Activ-Rechte unwürdig erkennt worden.

13. Franz Josef Kaufmann von St. Erhard, der an dem Schwörtag den Eyd nicht geleistet, wieder den Eyd gelärmet, und sich wieder denselben vor allen ausgezeichnet, und die Waffen ergriffen, ist aus sonderbar grosser Nachsicht mit einem Zedell am Hals auf den Lasterbank und mit dem nemlichen Zedell während dem Gottesdienst zu Knutwyl unter dem Vorzeichen zu stehen verurtheilt, auf 20 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten unwürdig entsezt, und demselben in Erkanntnis ertheilt worden, dass er auf den ersten in gleicher Sache wieder begehenden Fehler ohne einzige Nachsicht am Leben werde gestraft werden.

14. Josef Hodel von Eglozwyl, der an dem Schwörtag den Eyd nicht geleistet, wieder die Eydesleistung unter dem Volk gewüthet, und getobet, da sich der Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel verborgen, alle Zimmer im selben aufzusuchen, aufspehren lassen, denselben beym Hals genohmen, einen Streich auf den Arm versezt, Steine auf die Beamtete geworfen, und die Waffen ergriffen, ist aus sonderbarer grosser Nachsicht an die Ketten geschmiedet, mit einem Zedell am Hals an den Pranger gestellt, und auf 4 Jahre an der Kette ins Schällenwerch verurteilt, und nebst demme erkennt worden, dass, wenn der Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel deshalber Kösten und Entschädigung verlangen würde, er selbe zu entschädigen gehalten seyn solle.

15. Josef Bucher, Groskäziger genannt, von Dagmersellen, der am Schwörtag den Eyd nicht geschworen, einen Streich gegen den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel aufgezogen, der Ihme aber hinterhalten worden, wegen dem Eyd auf 4 Wochen Verschub gedrungen und denen Beamten als Schand und Spott nachgerufen, ist auf 6

Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechte entsezt und mit 4 Dublonen gestraft worden.

16. Josef Häfliger von Triengen, der am Schwörtag den Eyd nicht geschworen, wieder die Eydesleistung gewüthet, und zu sagen sich erfrechet, dass die Bürger Kantons Richter, da Sie Namens der Oberkeit, da doch noch keine seye, den Eyd abfordern, unverschämte Hunde seyen, und mit andern bewafnet ausgezogen, ist auf 2 Monate mit dem Schnabel am Hals in das Schällenwerch verurtheilt, auf 10 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten beraubt, und erkennt worden, dass indessen die Gemeinde für dessen Weib und Kinder sorgen solle.

17. Josef Bucher Krämer zu Altishofen, der Vater, der am Schwörtag den Eyd nicht geleistet, vorzüglichen auf 4 Wochen Aufschub gedrungen, am meisten wieder den Eyd gelärmet, und, da der Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel verfolgt worden, zum zweytenmal zur Menge Volk gesagt – Tödet Ihn, «er hat es wohl verdient, er hat schon viel Volk verführt» – und daman die Bürger Kantons Richter misshandelt, aufgeschrien «Ja, es geht so recht. Es muss einer einen Anfang nehmmen. Es gibt ein Religions Krieg.» – Ist aus sonderbar grosser Nachsicht auf 10 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt und überhin nebst denen ergangenen Kösten um 100 Gl. (Gulden) gestraft worden.

18. Hans Jörg Burkard von Triengen ... (Anmerkung: Dessen Gerichtsurteil wird hier nicht einbezogen, weil es einerseits nicht sonders zu interessieren vermag und andererseits auch wegen der geografischen Entfernung.)

19. Josef Bucher des Krämers Sohn von Altishofen, der am Schwörtag den Eyd nicht geschworen, auf den Eyd, am zweyten wieder zum schwören bestimmten Tag, wieder nicht geschworen, und beygestimmt, dass man nicht schwören solle, und mitgehalten, dass man das District Gerichts Geld abholen, und solches an Bley und Pulver verwenden solle, darmit Krieg zu führen, auch wirklich das Gewehr geladen, und mit jenem gehalten, so denjenigen getroht Haus und Heim zu verbrennen, die nicht mithalten wollen, ist auf 6 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechte entsezt, und aus sonderbarer Nachsicht nur um einen Dublonen gestraft, und dem Bürger Agent ein sonderbar wachsames Aug auf selben zu halten und dem ersten der selben wieder zu begehenden Fehler, der gleicher Art bey seiner Verantwortlichkeit anzuzeigen aufgetragen worden, in welchem Fall Er dann als ein Rebell bestraft werden solle.

20. Franz Schüpfer von Dagmersellen, der bey dem Aufstand allda zwey Loos-Schüsse abgebrant, und den Eyd nicht geschworen, so ein

21. Josef Müller von Dagmersellen, der in der nemmlichen Zeit schiehen und stürmen geheissen, und ebenfalls den Eyd nicht geleistet, seyend auf 4 Jahre jeder ihrer bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und mit einem forschen Zuspruch und Bezahlung der Kösten entlassen worden.

22. Lorenz Bart der Hufschmied zu Dagmersellen, der immerdar viel Volk bey seiner Schmidten geduldet, so gegen die Eydleistung geredet, sich selbst geäussert, dass das Schwören wieder die Religion seye, und daher die Leüt vom Eyd abgemahnet habe; den 19 t Augst in Saxlen (Sachseln) gewesen, also seiner Abneigung wegen gegen den Eyd den Verdacht auf sich gezogen, dass er um des Eydes wegen in den Ländern sich zu erkundigen, werde dahin gegangen seye, und zwar um so mehr, da er von seinen Anhängern als Ausgeschossener erwählt worden, auch er überhin allen Versammlungen beygewohnt, und da die Bürger Bläsi Hunkeler und Agent Waldisperger das Volk neüerdingen zum schwören aufgemuntert, nebst dem Anton Ludi von Wau-

wil nachmalen das Volk davon abwendig gemacht, und den Schluss nicht zu schwören begünstiget, eingewilliget sich gegen die Franzosen zu wehren, alle Kriegsanstalten zu treffen mitgehalten, und nebst andern denen Hinter-Lätteren (Offenbar Dagmersellen Lätten) sagen lassen, dass Sie auf Lärmen Stürmen und schiessen sollen, gestattet, dass in dieser Zeit in seiner Schmidten Segessen geschliffen worden, also den Verdacht auf sich gezogen, dass solche gegen die Franken hätten gebraucht werden sollen, auch er sich gegen seinen Anhängern geäussert, ob es thunlicher seye, sich von den Franken angreifen zu lassen, oder Selbe anzugreifen, ist aus sonderbarer Nachsicht und sonderbarer Milde auf 10 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, um 25 Dublonen gestraft, und demselben in Erkantnis ertheilt worden, dass, wenn er wieder in eines bemeldter Verbrechen zurückfallen würde, er nach Strenge der Rechten verurtheilt werden solle.

23. Peter Kaufmann von Schötz, der am meisten sich dem Eyd wiedersezt, zu Gettnau die Schwörung des Eydes verhindert, zu Ettiswyl wieder den Eyd gelärmet, dass derselbe wieder die Religion seye, angerathen zu schwören, wann die Länder werden geschworen haben, auf der Kanzel mehren lassen, der alten Regierung zu huldigen, und jenen die nicht mithalten wollen, mit Kopfabschlagen gedrohet, ist mit einem Zedell am Hals und an der Ketten geschmiedet auf den Lasterbank verurtheilt, auf 5 Jahre ohne Acces mit der Ketten ins Schällenwerch erkennt, auf Lebenslang seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und die Gemeinde in die seiner wegen ergangenen Kösten und Unterstützung seines Weibes und Kindern verfellet worden.

24. Johannes Schmidli von Triengen … (Anmerkung: Wird weil für uns nicht vom nötigen Interesse weggelassen.)

25. Johannes Hodell Rhamüller (= Rohmüller) von Schötz, der wieder den Eyd in verschiedenen Gemeinden gelärmet, einer Gemeinde in Altishofen beygewohnt, und in selber Beyfall gegeben, dass, ehe man schwöre, man bevor die Franken aus dem Land jagen solle, und das Volk auf die Länder vertröstet, ist auf 10 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, um 12 Dublonen gestraft, in die seiner wegen ergangenen Kösten verfellet, und dem Bürger Agent die genaueste Aufsicht aufselben zu haben bey seiner Verantwortlichkeit aufgetragen worden.

26. Meinrad Vonwyl von Dagmersellen, der ausgestreüt, dass der Bürger General Schauenburg schon lange Galgen und Rad verdient habe, und dass derjenige so schwöre, verflucht und verdammt seye, und sich wieder die Eydesleistung als einer der heftigsten und unruhigsten ausgezeichnet, ist aus sonderbarer Nachsicht auf 8 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und ihme auf 8 Jahre alle Wirth-, Weinschenk-, Most- und Zächhäuser verbotten, und die Gemeinde, im Fall er nicht zahlbar wäre, in die seiner wegen ergangenen Kösten verfellet und dem Bürger Agent allda bey seiner Verantwortlichkeit aufgetragen worden, auf selben eine genaue Aufsicht zu haben, und denselben auf erstes Vergehen ohne weiteres anher in das Schällenwerch zu liefern.

27. Gabriel Kaufmann von Mehlsecken Kessler zu Langnau, der an dem Schwörtag den Eyd nicht geschworen, hin und wieder gegen den Eyd gelärmet, und 4 Wochen Aufschub begehrt, ist auf 4 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechte entsezt und mit einem forschen Zuspruch entlassen, und die Gemeinde, im Falle er nicht zahlbar wäre, in die seines wegen aufgelassenen Kösten verfellet worden.

28. Josef Ludi Waldis von Weggis, ehemaliger Gerichtsschreiber … (Anmerkung: Wird weil für uns nicht von einschlägigem Interesse ausgelassen.)

29. Anton Widmer aus dem Vordern Moos zu Reyden, welcher den Eyd nicht geschworen, revolutionären Versammlungen beygewohnt, sich wieder den Eyd als Ausgeschossener gebrauchen lassen, und hin und wieder ausgestreüt, dass die Gesetzgeber zu Aarau (Anmerkung: Aarau war dazumal erste Hauptstadt der Helvetischen Republik) denn Franzosen geschworen, und Gott und denn Heiligen abgeschworen haben. Ist auf 8 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und aus sonder Nachsicht nur um 2 Dublonen gestraft, und die Gemeinde, wenn er nicht bezahlen könte, die seiner wegen ergangenen Kösten bezahlen und auf ersten Fehler schwärhest gestraft werden solle.

30. Franz Josef Blaser von Brunnen aus dem Kanton Waldstätten, ist wegen verbreiteten falschen Gerüchten auf 6 Jahre aus dem Kanton Luzern verbannet, und mit einem scharfen Zuspruch nebst Bezahlung der Kösten entlassen worden.

31. Jakob Lütolf Altweibel zu Schötz, der wieder den Eyd gelärmt, denselben nicht geschworen, sondern auf Aufschueb angedrungen, im Schloss Altishofen einer spänigen Gemeinde beygewohnt, den Tag darnach eine Schrift nach Altishofen gebracht, dass man unter das Gewehr stehen solle, ist auf 4 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und nebst Bezahlung der Kösten um 2 Dublonen gestraft worden.

32. Johannes Bisang von Richenthal, der ohngeacht er blutige Händ gehabt, und mit einem Schabellen Bein bey dem Schwarm Volk, von welchem der Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel misshandelt worden, und mit einer blutigen Kappe gestanden, und sich anmit verdächtig gemacht, Antheil an der Misshandlung genohmmen zu haben, die Misshandlung nicht eingestehen wollten, hingegen aber den Eyd nicht geschworen, und wieder denselben gelärmet, ist einheillig auf 6 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und auf 2 Jahre, mit dem Befehl, in sein District verbannt worden, dass er ohne Erlaubnis des Agenten, der ihm aber solche ohne erhebliche Ursache nicht ertheilen solle, den District nicht verlassen, und, wann über kurz oder lang auf Ihme Thätlichkeit gegen den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel erwiesen würden, er dafür verantwortlich gemacht werden solle.

33. Aloys Steinmann von Grossen Dietwyl, der aus andern Gemeinden unter Drohungen die Leüte unter Waffen aufgefordert, und sich unter dem Schwarm Volks, so den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel misshandelt befunden, ist auf 6 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und nebst Bezahlung der Kösten um 3 Dublonen gestraft worden.

34. Josef Müller von Altbüron, der den Eyd nicht geschworen, wieder den Eyd gelärmt, über die Bürger Kantons Richter geschimpft, und gesagt, dass, wenn er den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel auf der Seite hätte, er es ihme noch anders machen wollte, ist einheillig auf 6 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und nebst Bezahlung der Kösten um 3 Duplonen gestraft worden.

35. Michel Fischer ehemaliger Gerichtsschreiber zu Knutwyl, der nicht nur allein den Eyd nicht geleistet, sondern abscheülich darwieder gelärmt, und damit unter dem Volk die Eydesleistung verhindert, falsche Gerüchte verbreitet, sich als Ausgeschossener in die Länder anstellen lassen, Oberkeitliche Personen frecherdingen Lügen beschuldiget, und Solche anmit unter dem Volk verdächtig und verächtlich zu machen gesucht, ist mit einem Zedell am Hals auf den Lasterbank verurtheilt, und aus sonderbar grosser Nachsicht auf 8 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechte entsezt, auch ihme unter Aufsicht des Bürger Agenten auf 4 Jahre lang alle Wirth-, Weinschenk-,

Most- und Zächhäuser verbotten, und in die Bezahlung die seiner wegen ergangenen Kösten verfellet worden.

36. Balz Sury von Dagmersellen, der den Eyd nicht geschworen, darwieder gelärmt, über die Patrioten geschimpft, denn Bürgern Kantons Richtern Schimpfworte nachgerufen, und Verabreden geholfen, sich gegen die Franken in Gegenwehr zu setzen, ist auf 8 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechte entsezt, und in die Bezahlung die seiner wegen ergangenen Kösten verfellet worden.

37. Niclaus Sinner aus dem Eichbuöl zu Altishofen, der einer Gemeinde zu Altishofen beygewohnt, und von selber als Ausgeschossener erwählt worden, in die Stadt zu gehen, um wegen denn beschimpften und misshandelten Bürgern Kantons Richter und Unterstatthalter Leonz Zettel eine Abbitte zu thun, solches nicht befolget, sonder auf dem Weg zurück gekehrt, und in mehreren Gemeinden ausgestreüt, dass die Franken mit Mord und Brand eingefallen werden, und am Eydschwurstag nicht geschworen, sondern 4 Wochen Aufschub begehrt, ist aus sonderbarer grosser Nachsicht auf 8 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, in die seiner wegen ergangenen Kösten verfellet, und ihme in Rücksicht seines Unvermögens mit einer wohlverdienten Geldstrafe verschonet worden.

38. Paul Häfliger aus dem Vordern Moos zu Reyden, welcher den Eyd nicht nur nicht geschworen, sondern darüber gelärmet, jenen so schwören wollen, Schimpfworte nachgerufen, sich als Ausgeschossener anstellen lassen, bey dem Volk den Eyd zu verhindern, und dem Bott einen Brief abgedrungen, ein solchen zu verfälschen, ist aus sonderer Nachsicht auf 8 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, und nebst Bezahlung der Kösten um 2 Dublonen gestraft worden.

39. Anton Kaufmann von Wauwyl, der an dem Schwörtag den Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel, da er sich flüchten und verbergen müssen, mit andern aufgesucht, selben bey den Kleidern ergriffen, und auf den Plaz, wo er mishandelt worden, führen geholfen, denselben einen Seelenverkäufer geheissen, und mit andern ausgerufen, das man Ihme Töden solle, dem Bürger Uriel Lang, in dessen Haus der Bürger Zettel verstekt gewesen, mit Feür und Brand getrohet, als Trabant mit denen bewafneten gezogen, und sich überhaupt als der heftigste Lärmer wieder den Eyd ausgezeichnet, Ist in Rücksicht seiner Jugend auf 15 Jahre seiner bürgerlichen Activ-Rechten entsezt, unter der strengsten Aufsicht des Bürger Agenten auf 4 Jahre in den District verbannt, nebst Bezahlung der Kösten in 60 Guldin Straff verfellt, und erkennt worden, dass, wenn der Bürger Unterstatthalter Leonz Zettel Entschädigung fordern würde, Er mit andern Mitschuldigen dafür zahlen solle.

Also in mehreren Versammlungen erkennt, und mit Bewilligung des Bürger Regierungs Statthalter Vinzenz Rüttimann in Druck zu befördern, und im ganzen Kanton auf denn Kanzlen verlesen befohlen.

Luzern den 21.t Wintermonat 1798.

President und Accessoren des
Canton Gerichts
des Canton Luzern.

Aufschlussreiche Rechnung von Distriktsstatthalter Zettel

Freyheit Gleichheit

Der Unterstatthalter des Distrikts Altishofen
An Bürger Meyer Minister der Justiz und Pollizey

Grossen Dietwil d. 19 Hornung 1799

Bürger Minister!

Da ich aufgefordert Ihnen bessere Kenntniss mitzutheilen meiner begehrten Entschädigung bey dem Direktorium, so habe hier eine beiläufige Note beygesetzt.

	Franken	Sol.
Zu Altishofen im Wirthshaus mich etwann 18 Stund mich mit einer Wacht beschützen lassen etwann 4 Stund von solcher Zeit, waren es 4 Wächter für Ihren Unterhalt	8.–	
Ein Mann mit einem Wägeli mich auf Sursee geführt um in die Sicherheit zu kommen Lohn und Kost	5.–	
Von Sursee binich in das Baslerboths Schessli bis in die Stadt Luzern eingesessen	1.–	
Chirurgus Michael Lang in Altishofen mich verbunden, meine Blessuren untersucht, Adergelassen, für innerlich mit Medizin überbracht laut Conto	6.–	4
In Luzern hat mich Alexander Elmliger mir meine Wunden besorgt, und Medizinen gegeben habe ihme um den Conto geschrieben, habe ihne bis dato noch nicht erhalten, sammt seinen Gängen solcher sich beyläufig auf 16 bis 20 Franken belaufen ich setze an	20.–	
Bey Pfistern in Luzern etliche Tag in der Chur gelegen, hernach mich nach Hause begleiten lassen: es sind in allem 8 Wochen verstrichen bis zur Genesung per Tag Kostgeld 2 Franken – ist	112.–	
Zu Hause noch innerliche Mittel gebraucht	4.–	
Als am Tag meiner Misshandlung solches gerücht meinen Leüten zukam, die aus Kummer und Angst hin und her geschiket, bis Ihnen bekannt gewesen, ob ich Tod oder noch am Leben sey	5.–	
Als sie erfahren, dass ich mich in die Stadt Luzern geflüchtet einen expressen zu mir geschiket an mich zu bedienen und in meinen Schwächheiten beizuspringen	12.–	
Als ich beglaubt, es wäre mir bald möglich wiederum nach Hause zu gehen Ich meinen Leüten geschrieben, um mir einen Gefährten zu schiken, welcher mich besorgen und auf der Heimreise beystehe	12.–	
Meine gegebenen Trinkgelder, und noch übrigen Reiskösten	8.–	

Als ich in Altishofen mich in des Agenten Haus in ein Keller geflüchtet habe, unter ein Herdapfer Brüge verkrochen, und der Wuth des Volks, so mich aufsuchte, und Tödten wollte, gehört, habe ich für

Arme und geistliche Verlobungen gemacht, wann ich nicht gefunden, oder dem Tod entgehe, solches bin ich schuldig auch zu halten, weil ich auf eine besondere Anschikung Gottes gerettet worden diess werkstellig zu machen kostet mich	240.–	
Den 3 Männern, so mich aus den Henden meiner Mörder gerettet habe bin ich Pflichtig eine Rekombenz (Anmerkung: = Entschädigung) zu geben, dem ersten, so in grosse Gefahr gelassen, und stark blessiert worden	16.–	
Denen zwenn letztern jedem 8 Franken ist (sonst wäre ich der undankbarste Bürger dieser Erde)	16.–	
Für Verwüstung meiner Kleider, und mein Hut, so neü war, so mir ganz vermisst worden	26.–	
Also für meine Wehtage, für mein verspriztes Blut, für meine erlittene Todesangst, und ausgestandene Schmach, setze ich keines an die Nota. Ich überlasse solches dem Bürger Minister, seiner klugen Überlegung, er wird mit mir handlen, wie er verlangte in einem solchen Fall das ihme auch thäte wiederfahren.		
Er wird auch nicht vergessen meine patriotischen Gesinnungen und Ausübung meiner Pflicht: so solche Gefahr mir und meinen Gefährten verdeütet worden habe ich mich von meiner Amtes Pflicht nicht abschreken lassen, sondern nach Befehl, des Regierungs Statthalters mich betragen, und also ob meiner Amts Pflicht also misshandelt worden, verhoffe also, als ein getreüer Diener und unter Amtsmann des Staates eine Rekombenz zu gewarten haben. Auch um so mehr, weil mir solches auch noch Überbleibsel hinterlassen so mich an meiner Gesundheit stören, Vielleicht noch beschwerlichere Umstände daraus entstehen könnten		
Summe	491	4

Republikanischer Gruss und Hochachtung
Der Unterstatthalter
Joseph Leonzi Zettel

Wie stellte sich die Obrigkeit dazu?

Grundsätzlich fand sie es als selbstverständlich, dass Zettel zu entschädigen sei. Vorgängig war seine Rechnung vom «Minister der Justiz und Polizey» gründlich untersucht und anschliessend «dem Vollziehungs-Direktorium vorgelegt» worden. Dieses

«ersahe, dass der Bürger Zettel diejenigen Personen nicht individuell und nahmentlich anzuzeigen vermag, welche ihm diese Beleidigungen zugefügt haben, dass er daher auch nicht von einzelnen sondern von der ganzen Gemeinde, welche daran Theil genommen, dafür entschädigt zu werden verlangt. Es ist aber der Wille des Voll-

ziehungs Direktoriums, dass Vergehen dieser Art bekant gemacht, ihre Urheber entdekt und bestraft werden sollen, und zu diesem hin erhaltet Ihr anmit folgende Aufträge.

(Diese waren an den Regierungsstatthalter Rüttimann gerichtet.)

Ihr werdet Euch selbst in den Bezirk Altishofen verfügen, oder Euch durch Euren Lieütenant Statthalter vertreten lassen, die dasige gemeine versammeln, ihr den Zweck Eüer Sendung und ihre Zusammenberufung kurz vorstellen, und sodann jeden Bürger insbesondere und bey Eidespflicht auffordern, eine deposition über dasjenige abzulegen, was ihm von dem Hergang der Sache, und besonders von den Thätern jener Misshandlungen bekannt seye. Ihr werdet ihnen anzeigen, dass die, welche in ihrem berichte nicht vollständig oder getreu erfunden wurden, sich dadurch einer schweren Verantwortlichkeit aussezen können.

Diese Anordnung datierte vom «18 t Mertz 1799.»

Doch kurz darauf, bereits am 27. März, wurde sie wieder zurückgenommen. Warum? Ein neu gefasster Beschluss lautete dahin, dass Zettel ein Auszug («Extrakt») von den kostenpflichtigen Verurteilten zu übergeben sei, damit er anhand dessen seine Forderung zivilrechtlich verfechten könne, wie das der Rechtsweg vorschreibe. Wörtlich wurde unter anderm seitens des Direktoriums dazu argumentiert: «Erwägend, dass wenn das vollziehende Direktorium auf jede Weise den Bürger Zettel zur Erhaltung des ihm gebührenden Rechts begünstigt, es jedoch denn Rechtsgang nicht abändern darf.»

Wie Josef Zettel in Luzern in Ungnade fiel

Dies, um es vorwegzunehmen, nicht wegen seiner Rechnungstellung. Vielmehr waren es die renitente Art und Weise, wie Zettel gelegentlich schrieb, und die Ausdrücke und Meinungen, die er damit verbunden zu Papier brachte, welche zusehends seinen vorgesetzten Behörden in Luzern missfielen. Deshalb gelangte die Verwaltungskammer im September 1799 mit zwei beschwerenden Eingaben an den Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann. Aus ihnen kann sich der Leser nachfolgend selber seine eigene Meinung bilden.

Aus einem Schreiben der Verwaltungskammer an den Bürger Vinzenz Rüttimann, 6. September 1799:

Allein die Art, wie er sein Ansuchen thut, scheint uns doch so ziemmlich unverschämt, und mehr als eigennützig zu seyn. Er ist auch wirklich der iezige Unterstatthalter, der eine Besoldung für seine einstweiligen Commissariats Geschäften fordert, die übrigen thaten ein gleiches, ohne eine Entschädigung hiefür, auch nur mit dem unbedeutendsten Wort Erwähnung zuthun.

Br. (Bürger) Zettel scheint aber, anstatt seine Mitbürger über diesen Gegenstand von Seite der V:Kammer zu beruhigen, vielmehr das Misstrauen gegen sie geflissentlich zu unterhalten; hiedurch scheint er auch sein Ansehen bey seinen Mitbürgern behaupten, und ihre Liebe sich erwerben zu wollen. Wehe! Um die Sache des Vaterlandes, wenn die Beamten ihren Mitbürgern ihr Misstrauen gegen die Regierung nicht zu benehmen suchen, aus Forcht an ihrem Ansehen, und derren Allgemeinen Liebe etwas zu verliehren. Unsere eigentliche Absicht war es aber, Euch den Br. Unterstatthalter Zettel ganz unverhoelt in allen seinen Handlungen zu zeigen, um selbst über seine Nützlichkeit urtheilen zu können.

Aus einem Schreiben der Verwaltungs-Kammer des Kantons Luzern an den Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann, 26. September 1799:

Wir überschicken Euch in Beilage drey Schreiben des Unter-Statthalters von Altishofen, die wir als Antwort auf dasjenige Schreiben, das wir Euch ebenfalls abschriftlich mitgetheilt, erhalten haben. Bürger Zettel erklärt sich darinn deutlich, dass er keine Zurecht-Weisung von uns achte, oder zu bedörfen glaube, und behauptet in den trotzigsten Ausdrücken, dass er keine Verweise verdiene, und auch keine annehme, indem er seine Pflichten kenne, und selbe jederzeit genau zu erfüllen wisse.

Bürger Staathalter! Wir würden nie die Unbiegsamkeit dieses Bürgers nur geahndet, sondern Ihn vielmehr über seine dumme Hartnäckigkeit bedauert haben, wenn nicht zugleich offenbarer böser Wille, und Widersetzlichkeit aus allen seinen Schreiben deutlich hervorleuchtete. –

Er ist der einzige Unterstatthalter im Kanton der alle unsere Aufträge, statt sie allso gleich zu befolgen, nach seiner eigenen Klugheit, und Absichten oft anders auszulegen und anstatt die Municipalitäten zu belehren, wie sie diese Befehle am besten in Erfüllung bringen können durch unkluges Reden sie für sich zu gewinnen, und ihnen Freundschaft zu erwecken sucht.

Wir dürfen Euch nicht darauf aufmerksam machen, welche üble Stimmung unter den Mitbürgern dieses Districts aus solchen ungeschickten Reden entstehen muss, wenn ein Beamter die Befehle einer höhern Behörde, die er reflektieren sollte, verdächtig zu machen sucht. Wir glauben es dem Caractere den wir, vom Volk dazu ernennt, bekleiden, schuldig zu seyn, eine angemessene Genugthung zu fordern, um nicht länger über das ungehorsame, beleidigende Betragen eines so unwürdigen Beamten zu schweigen.

Wir ersuchen Euch daher Bürger Statthalter! den Br (Bürger) Zettel ernsthaft zurechte zu weisen, und nach Eurem Gutfinden zu verfügen, dass dieser Bürger entweder inskünftige nicht mehr im Falle seye, auf diese Weise sich zu betragen, oder ihn zu belehren wie er sich gegen Constituirte höherer Beförderung zu betragen habe.

Distriktsstatthalter Josef Leonz Zettel (1752–1842), mit dem Zunamen «Böhni». Das Originalbild in Öl befindet sich im Gasthof Löwen, Grossdietwil.

Erlösende Amnestie

Nachdem über die Ereignisse von 1798 etwas «Gras gewachsen», innerhalb der Helvetik vieles, man kann sagen, fast dauernd in Fluss sich befand, war der Augenblick gekommen, eine allgemeine Amnestie zu verkünden. Ein erstes entsprechendes Gesetz wurde am 28. Februar 1800 erlassen. Davon profitierte die grosse Zahl der seinerzeit im Kanton Luzern verurteilten Ruhestörer, Eidverweigerer, Teilnehmer an «Conterrevolutionairen Handlungen», solche, die mit «am Aufstand zu Tagmersellen und Altishofen» usw. schuldig befunden worden waren.

Einige der damals Verurteilten waren freilich längstens aus dem Gefängnis geflohen. So auch Anton Hunkeler von Altishofen, wie Johannes Willimann von Nebikon, von dem es hiess: «Ist aber seit geraumer Zeit aus dem Schellenwerk entwichen.»

Am 18. Wintermonat (November) 1801 erliess der Senat der Helvetischen Republik ein Dekret, das eine noch weiterreichende Amnestie erliess. Dies «in Erwägung, dass der Zeitpunkt erschienen ist, wo das beschränkte Begnadigungs-Gesez vom 28. Hornung (Februar) 1800 in eine allgemeine Amnestie verwandelt werden kann».

Dadurch kühlten sich die Gemüter zusehends wieder ab, und es kehrte Ruhe ein. Die Zeit heilte Wunden, was gerade hierzulande äusserst nötig war.

Schlussbetrachtung

Rückblickend stellt sich die Frage, wie es möglich war, dass ausgerechnet im Wiggertal und in einigen Gemeinden des Surentals die Eidverweigerung so hohe Wellen schlagen konnte. Insbesondere weil die «Religionsgefahr» zum eigentlichen Exzess hochstilisiert wurde. Warum gab es hier so viele Fanatiker, die dermassen anheizten? Und warum kamen sie bei weiten Bevölkerungskreisen erst noch gut an? Nicht zu übersehen ist freilich auch der miteinfliessende Hass gegen die besatzenden Franzosen. Wenn «Religion» damals fast für alles und jedes herhalten musste, so befand sich dazu das gelebte Christentum in krassem Gegensatz. Das waren offenbar in der Praxis zwei Paar verschiedene Schuhe. Denn wenn unverblümt und laut gedroht

Bern, den 19. Wintermonat 1801.

Freyheit. Gleichheit.

Helvetische Republik.

Dekret.

Der Senat,

In Erwägung, daß der Zeitpunkt erschienen ist, wo das beschränkte Begnadigungs-Gesez vom 28. Hornung 1800. in eine allgemeine Amnistie verwandelt werden kann,

verordnet:

1. Alle vom 1sten Jenner 1798 an, bis auf den Tag der Erlassung dieses Dekrets gegen den Staat oder die Regierung verübten politischen oder Militär-Vergehungen sollen von nun an, ein für allemal, dergestalt vergeben und vergessen seyn, daß die deßhalb ergangenen Straf-Urtheile weiter keine Kraft haben, sondern ihre Wirkungen für alle, die es betreffen mag, völlig aufgehoben und erlassen sind; mit der einzigen Ausnahme der aufgelegten Prozeß-Kosten, so an den Staat annoch entrichtet werden müssen.
2. Allen Schweizern, die entweder um solcher Vergehen willen sich aus dem Vaterland geflüchtet, in den Corps der Ausgewanderten die Waffen getragen, oder sonst ohne behörigen Paß dasselbe seit der Revolution verlassen haben, ist die freye Rükkehr in ihr Vaterland gestattet.
3. Die im vorstehenden Artickel begriffenen Personen sind gehalten, in 14. Tagen Zeit, von der Wiederbetretung des vaterländischen Bodens an gerechnet, sich bey dem Unterstatthalter ihres Bürger- oder Wohnorts zu stellen, und, mittelst Leistung eines Handgelübdes, demselben ihren Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze und ihre Treue gegen die Regierung zuzusichern, auch von dieser Handlung sich ein Zeugniß zufertigen zu lassen. Derjenige, so dieses unterläßt, wird angesehen, als habe er auf die Wohlthat der Amnistie vorsezlich Verzicht gethan, und soll daher in seinen Kosten wieder über die helvetischen Grenzen geführt werden.
4. Die Unterstatthalter sollen dergleichen Akten in ein besonderes Protokoll aufzeichnen, und so fort dem Regierungs-Statthalter Nachricht davon ertheilen, der solche dann auch ohne Verzug der Regierung zu übermachen hat.
5. Dieses Amnistie-Dekret soll gedrukt, öffentlich bekannt gemacht, und an den gewohnten Orten angeschlagen werden.

Bern, den 18. Wintermonat 1801.

Der Präsident des Senats,
Unterschr. Dolder.
Wyß, Sekretär.

Die vollziehende Gewalt

beschließt:

Daß obstehendes Dekret mit dem Siegel der Republik verwahrt, gedrukt, publizirt, und dem Minister der Justitz und Polizey zur Vollziehung seinem Inhalt nach mitgetheilt werden soll.

Bern, den 19. Wintermonat 1801.

Der Präsident der vollziehenden Gewalt,
Unterschr. Dolder.

Im Namen desselben, der Sekretär,
Mousson.

Zu drucken und publiziren anbefohlen

Der Minister der Justiz,
Stuber.

No. 147 — Großendietwyl den 27ten July Anno I 799

W I

Freyheit. Gleichheit.

Der Unter-Statthalter des Bezirks Altishoffen.

An Bürger President und Assessoren der Brwaltungs Kammer des Cantons Zürich,

Briefkopf, wie ihn Distriktsstatthalter Zettel gebrauchte.

wurde, man werde jenen, die für den Eid stimmten, die Köpfe abschlagen oder ihnen die Häuser verbrennen, oder wenn die Geistlichen, die sich offen in besten Treuen für den Bürgereid einsetzten, mit gröbster Schimpf und Schande bedacht wurden, wo war da eine, auch nur kleinste christliche Gesinnung zu verspüren?

Schliesslich darf auch nicht übersehen werden, dass dazumal so viel Neues auf ein weitgehend unvorbereitetes Volk wie ein Sturzbach hereinbrach, das deshalb ungemein überfordert war. Es resultierte daraus eine teils hoffnungslose Orientierungslosigkeit bei einem zumeist ungebildeten Volk. Wo waren da die überragenden geistigen Köpfe, welche ihm die richtigen Bahnen wiesen? Immerhin war es die Geistlichkeit, welche dieser Aufgabe im allgemeinen vorbildlich gerecht wurde. Und dennoch ...! Da stossen verstandesmässige Ergründungen an unüberwindliche Schranken. Auch darf das damalige soziale Niveau weiter Bevölkerungskreise nicht ausser acht gelassen werden. Viele der Fanatiker entstammten den unteren Volksschich-

ten. Und dass gerade sie so viel Gehör fanden! Man ahnt aus alledem, dass sich hier zahlreiche kaum richtig fassbare Dinge zu einem unentwirrbaren Knoten verknüpften, der bei allem Wohlwollen, von welcher Seite es auch kommen mochte, nicht zu entwirren war. Vieles davon reichte in tiefste, nicht auszulotende irrationale Abgründe der Seele; erst noch angesteckt von einer gewissen Massen-Hysterie.

Benutzte Quellen:

Akten Staatsarchiv Luzern; Schachteln 21/4 B, 22/62 C, 26/4 A.
Bucher-von Esch: Eine Chronik von Schötz. «Verfasst im April 1843, auf Acta und Angaben der Zeitgenossen der Revolution gegründet.»
Bernet Paul: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik, 1993.
Felber Alfred: 900 Jahre Dagmersellen, 1976.
Pfyffer Kasimir: Geschichte der Kantons Luzern II, 1852.

Adresse des Autors:

Hans Marti
Hofacher 9
6244 Nebikon